

IB Berlin-Brandenburg gGmbH
Region Brandenburg Nordost
Haus Einstein
Internat des
Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums
Frankfurt (Oder)
Nuhnenstraße 47
15234 Frankfurt (Oder)

Pädagogisches Konzept *„leben ist lernen“*

Erstellt und überarbeitet durch:
Internationaler Bund
IB Berlin-Brandenburg gGmbH
Region Brandenburg Nordost

Michaela Theurer
Regionalleiterin
Südring 59
15236 Frankfurt (Oder)

Tel. : 0335 5551402 Fax: 0335 5551500
e-Mail : Michaela.Theurer@ib.de
Internet : www.internationaler-bund.de / www.haus-einstein.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	KOOPERATIONSPARTNER	3
1.1	DER INTERNATIONALE BUND, IB BERLIN-BRANDENBURG GGMBH, REGION BRANDENBURG NORDOST (BBNO)	5
2	ZIELGRUPPE	7
3	ZIELSETZUNG	7
4	RAHMENBEDINGUNGEN.....	9
4.1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	9
4.2	BESCHREIBUNG DES HAUSES.....	9
4.3	VERNETZUNG IM SOZIALRAUM.....	14
4.4	PERSONAL	14
4.5	KOOPERATION INTERNAT - SCHULE	15
5	PÄDAGOGISCHE ARBEIT.....	16
5.1	SCHWERPUNKTE.....	16
5.2	BETREUUNG UND ERZIEHUNG.....	18
5.3	KINDER- UND JUGENDSCHUTZ.....	20
5.4	KONZEPT ZUM SCHUTZ VOR GEWALT	24
5.5	MEDIENPÄDAGOGISCHER ANSATZ	45
5.6	SEXUALPÄDAGOGISCHER ANSATZ	46
5.7	ELTERNARBEIT	46
6	BESCHWERDEMANAGEMENT	47
6.1	HAUS- UND BETRIEBSINTERNE BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN	48
6.2	EXTERNE BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN.....	49
7	QUALITÄTSENTWICKLUNG/QUALITÄTSSICHERUNG.....	57

<u>Anlage 1</u>	exemplarischer Belegungsplan
<u>Anlage 2</u>	Richtlinien für die Nutzung Sozialer Netzwerke
<u>Anlage 3</u>	Kinderschutzrichtlinie, Schutz von Jugendlichen

Hinweis zum Gender Mainstreaming im Text

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir dieses Konzept nicht mit schwer lesbaren Wortkonstruktionen aus männlicher, weiblicher und diverser Formulierung erstellt haben. Entsprechend unserer Selbstverpflichtung zum Diversity-Management und unserem diesbezüglichen Selbstverständnis beziehen sich die Aussagen im Text immer auf alle Menschen. Abweichungen sind gekennzeichnet.

1 Kooperationspartner

Im Jahr 2013 schrieb die Stadt Frankfurt (Oder) die Betreuung eines Internates für die Schüler des städtischen C.-F.-Gauß-Gymnasiums aus. Der Betrieb Brandenburg Nordost der IB Berlin-Brandenburg gGmbH bewarb sich mit einem Konzept und erhielt den Zuschlag. Seit dem 01.04.2014 leben und lernen Schülerinnen und Schüler des C.-F.-Gauß-Gymnasiums, inzwischen gemeinsam mit Schülern des Oberstufenzentrums und der Sportschule, im ehemaligen Messehotel an der Nuhnenstraße.

Das Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Frankfurt (Oder) ist eine mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Spezialschule des Landes Brandenburg mit offenem Ganztagsangebot, zertifiziert als "Gesunde Schule" und als MINT-Excellence-Center. Das Kollegium hat für seine konzeptionelle Arbeit pädagogische Leitlinien entwickelt, in deren Zentrum die ganzheitliche Förderung interessierter, begabter und hochbegabter Kinder, insbesondere auf mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Gebiet steht. Die Begabtenförderung lehnt sich an die Theorie von Professor Heller und Professor Hany an. Die Unterrichtsgestaltung folgt dem konstruktivistischen Prinzip unter Nutzung moderner Medien.

In den Profulfächern der Schule - Mathematik, Biologie, Chemie, Informatik, Physik, Astronomie und Technik - wird der Unterricht nach schulinternen Lehrplänen gestaltet, durch stundenweise Teilung der Schülergruppen in den Experimentalfächern intensiviert und unter anderem durch fächerverbindende Projekte vernetzt. Zusätzlich werden in diesen profilbestimmenden Fächern der Spezialschule Enrichment-Maßnahmen angeboten: Arbeitsgemeinschaften für die Jahrgangsstufen 7 und 8, Vorleistungszentren für die Jahrgangsstufen 8 und 9 sowie für eine noch intensivere Förderung in Kleingruppen Leistungszentren in den Stufen 10 - 12. Das Angebot richtet sich in den Profulfächern Mathematik, Biologie und Physik einmal wöchentlich im Rahmen des Schülerforschungszentrums sogar bereits an Kinder des schulischen Umfeldes ab Stufe 3.

Die Schulhündin Frieda, ein Jack Russel Terrier, unterstützt eine ruhige Arbeitsatmosphäre, fördert Verantwortungsgefühl und wirkt gerade bei den jüngeren Schulkindern Stress reduzierend. Das umfangreiche Netzwerk externer Partner ist für die Entwicklung der jungen Generation an dieser Schule enorm bedeutsam. Zu den Partnern gehören u. a. zwei Universitäten und mehrere Fachhochschulen, an denen besonders begabte Schülerinnen und Schüler bereits neben ihrem Unterricht schon Vorlesungen oder Studienwochen besuchen.

(Quelle: <https://www.gauss-gymnasium.de:8443/>)

Hier noch ein Resümee (Quelle: Schulkonzept, verabschiedet im November 2019) aus Sicht der Fachkonferenzen:

„Die grundlegende Intention des Schulprofils hat sich von der Gründung des Gymnasiums, ungeachtet des politischen Wandels und zahlreicher bildungspolitischer Veränderungen nach 1990 bis heute nicht geändert. Die

Findung und Förderung mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch interessierter und begabter Kinder ist nach wie vor eine gesellschaftliche Aufgabe. Das Konzept der Schule und seine kontinuierliche Umsetzung bieten für Kinder und Jugendliche ab Jahrgangsstufe 5 (Leistungs- und Begabtenklasse seit 2007) bewährte Lösungskonzepte, die dieser Aufgabe gerecht werden. Die bisher evaluierten Erfolge in der Begabtenförderung, die in den Profulfächern erreichten überdurchschnittlichen Ergebnisse bei zentralen Abschlussprüfungen, aber auch die positive Resonanz von Eltern und Absolventen der Schule weisen auf die Vorzüge und die Akzeptanz unseres Konzeptes hin. Einen zentralen Aspekt der Erfolge bildet die über alle betreuten Altersklassen übergreifende Förderlinie in den profilbestimmenden Fächern. Sowohl die besonderen Formen der Unterrichtsorganisation, kleine Klassen- und Kursstärken, als auch die integrierten Enrichmentmaßnahmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Vorleistungs- und Leistungszentren bilden ein Netzwerk von Möglichkeiten zur altersspezifischen Förderung von Kindern und Jugendlichen. Diese zeitlich kontinuierliche Förderung von Klassenstufe 3 bis zum Abitur gilt es zu erhalten und inhaltlich weiter auszubauen.“

Zentrale Prüfungen / schriftliche Abiturprüfungen im Schuljahr 2018/2019

Durchschnittswerte der Prüfungsergebnisse in ausgewählten Fächern im Landesvergleich (Punkteskala 0-15)

Fach	Kursart	Schul-durchschnitt	Landes-durchschnitt
Deutsch	Kurs auf erhöhtem Anforderungsniveau	10.3	8.6
Englisch	Kurs auf erhöhtem Anforderungsniveau	11.3	9.5
Mathematik mit CAS	Kurs auf erhöhtem Anforderungsniveau	11.7	—

Verantwortungsbereich: Schule
Quelle: Zusatzerhebung Land Brandenburg (ZENSOS)

Der Durchschnittswert aller schriftlichen Abiturprüfungen 2019 (Ma, Bio, Ch, Ph, D, En, Info) war deutlich besser als der Landesdurchschnitt. 7 SchülerInnen erreichten eine 1,0 und insgesamt war der Durchschnitt des numerus klausus 1,7.

Quelle: Selbsteintrag durch Schule. Stand: 06.09.2019

Per 05.08.2019 wurden 570 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene am Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium beschult. Der Anteil der Schülerinnen an der Gesamtschülerzahl betrug 227 (39,8 Prozent).

Seit über 20 Jahren nehmen Schülerinnen und Schüler des Carl-Friedrich-Gauß Gymnasiums überdurchschnittlich erfolgreich an überregionalen Wettbewerben teil. Das Gymnasium wird durch einen Schulförderverein (Freunde und Förderer des Gymnasiums "Carl-Friedrich-Gauß") unterstützt.

1.1 Der Internationale Bund, IB Berlin-Brandenburg gGmbH, Region Brandenburg Nordost (BBNO)

Der Internationale Bund (IB) ist mit 14.000 Mitarbeitern einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Der freie Träger unterstützt Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung dabei, ein selbstverantwortetes Leben zu führen. Der Leitsatz „Menschsein stärken“ ist für die Mitarbeiter des IB Motivation und Orientierung. Die Übernahme sozialer Verantwortung und gesellschaftliches Engagement sind seit seiner Gründung im Jahr 1949 feste Bestandteile des unternehmerischen Handelns des IB.

Die sozialpädagogische Arbeit des IB erstrebt Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, mitmenschliche Zuwendung und Hilfsbereitschaft sowie gesellschaftliche Teilhabe, Mitwirkung und Mitverantwortung. Grundprinzip dieser Arbeit ist die Koedukation, die jedoch eine geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen als Querschnittsaufgabe einschließt.

Der IB arbeitet in seinen Kinder- und Jugendeinrichtungen auf der Grundlage seiner Satzung und seiner „Pädagogischen Grundsätze“, sowie unter Beachtung der UN-Kinderkonvention „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ vom 20. November 1989.

Der IB ist überkonfessionell und überparteilich. Erziehungsziele sind daher weder einseitig religiös noch weltanschaulich geprägt oder beeinflusst. Dennoch ist es Aufgabe der Mitarbeiter, Kindern und Jugendlichen Antworten auf diesbezügliche Fragen zu geben und die Einstellungen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern zu respektieren.

Ausgehend von dem Satzungsziel des IB, „Menschen zu helfen, sich in die Gesellschaft einzugliedern, persönliche Verantwortung zu übernehmen und die gesellschaftliche Entwicklung tätig mitzugestalten“, sehen die Mitarbeiter ihren pädagogischen Auftrag in der Befähigung der Kinder und Jugendlichen zur Erschließung neuer Lebensräume und zur Bewährung im Alltag und in neuen Lebenssituationen.

Den gesetzlichen Präzisierungen und Novellierungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) entsprechend und resultierend aus dem Selbstverständnis des Verbandes erlangte das Thema Kinder- und Jugendschutz im Internationalen Bund erhöhte Bedeutung. Es wurden deshalb bundesweit gültige „Leitlinien zum Kinderschutz im IB“ entwickelt.

Die Leitlinien „Kinderschutz im IB“, Leitlinien, „Jugendliche schützen“ sowie die „Jugendpolitischen Positionen“ des IB sind als Broschüren publiziert und auf der Internetseite des Verbandes abrufbar.

Die Mitarbeiter des IB orientieren sich an den Erkenntnissen und Bestrebungen des Gender Mainstreaming und des Diversity-Managements. Genderspezifische Bedürfnisse von Beschäftigten, Kunden, Kooperationspartnern und der Gesellschaft werden bei der Strategieplanung und Gestaltung aller Prozesse berücksichtigt. In der pädagogischen Arbeit setzen wir

uns das Ziel, die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen der Geschlechter auf den verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen von vornherein zu berücksichtigen und in methodisch-didaktische Überlegungen einzubeziehen. Alle Mitarbeiter sind in diesem Zusammenhang Multiplikatoren, Autoritäten und Vorbilder, die Teilnehmern und Betreuten zur Weiterentwicklung ihrer Genderkompetenz die notwendigen Orientierungen und Kenntnisse vermitteln.

Mit der Unterzeichnung der von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration im September 2007 verabschiedeten „Charta der Vielfalt“ hat sich der IB als Unternehmen zum Diversity Management bekannt. Alle Mitarbeiter und Teilnehmer sollen Wertschätzung erfahren, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Wir fühlen uns dazu verpflichtet, in unseren Einrichtungen ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens zu schaffen und Vorurteile abzubauen.

Die IB Berlin-Brandenburg gGmbH arbeitet in mehr als 30 Tätigkeitsfeldern. Soziale Arbeit und Wohnungslosenhilfe zählt ebenso zu unseren Kompetenzen wie Berufsorientierung, Kinderbetreuung, schulische und berufliche Bildung und Weiterbildung, Migrationsarbeit, Freiwilligendienste und internationale Projekte.

Mit unseren über 1.500 engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind wir an über 100 Standorten in Berlin und Brandenburg aktiv. Damit sind wir einer der großen sozialen Träger der Region. Die IB Berlin-Brandenburg gGmbH gehört zur IB Gruppe mit Sitz in Frankfurt am Main.

Ziel unserer Arbeit ist es, Menschen dabei zu unterstützen, sich in Freiheit zu entfalten, ihr Leben selbst zu gestalten und persönliche und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Wir unterbreiten an mehreren Standorten Angebote in der schulischen und beruflichen Bildung. Dazu zählen allgemeinbildende und berufliche Schulen, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung, sowie begleitende Angebote. Ein weiterer Schwerpunkt ist unser Engagement in der sozialen Arbeit. Dazu gehören Kindertagesbetreuung, Wohnungslosenhilfen, Erziehungshilfen, sowie Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen.

Wir beraten Menschen, die sich in sozial schwierigen Lebenslagen befinden und unterbreiten Hilfsangebote und wir engagieren uns in der Integration von Menschen mit Benachteiligungen und/oder besonderen Bedürfnissen.

Das Internat des Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums in Frankfurt (Oder) ist der Region Brandenburg Nordost, einer Region mit einem besonders breiten Angebotsspektrum zugeordnet. Aus dieser Diversität ergeben sich vielfältige Kooperationsmöglichkeiten und Synergien.

2 Zielgruppe

Im Internat „Haus Einstein“ wohnen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 20 Jahren. Sie gehören den Jahrgangsstufen 5 bis 12 des C.-F.-Gauß-Gymnasiums oder der Sek2 anderer Schulen mit gymnasialer Oberstufe in Frankfurt (Oder) an oder sind Auszubildende mit praktischer oder theoretischer Ausbildung in Betrieben und Berufsschulen der Umgebung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Unterbringung der Schüler des C.-F.-Gauß-Gymnasiums. Das Gymnasium ist eine MINT-Speziialschule mit einem Konzept zur Begabtenförderung (nach Professor Heller und Professor Hany). Die Schüler haben ein Verfahren zur Eignungsfeststellung durchlaufen und besonderes Interesse und Begabung für die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) gezeigt. Darüber hinaus wird von ihnen die Bereitschaft

- zur Übernahme von Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess
- für das Heranführen an ein selbstständiges Lernen
- zur Teilhabe an sozialen Lernformen
- zum Streben nach wissenschaftlichem Arbeiten
- zur Offenheit für Selbstreflexionen

erwartet.

Neben den Plätzen für die Schüler des C.-F.-Gauß-Gymnasiums stehen die freibleibenden Plätze auch für weitere Schüler der gymnasialen Oberstufe aus Frankfurter Schulen offen. Darüber hinaus werden freie Plätze im Internat mit Auszubildenden belegt.

Die Lebensphase zwischen dem 10. und dem 20. Lebensjahr wird nach einer Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO auch als Phase der Adoleszenz bezeichnet. Kennzeichnend für die Adoleszenz ist die Gleichzeitigkeit mehrerer lebensphasenspezifischer Entwicklungsaufgaben, in deren Zentrum die Erarbeitung eines gesicherten Selbstbildes (Identität) steht. Die Suche nach Berufung und Beruf, die allmähliche Vorbereitung auf Eigenständigkeit (Individuation), die Suche nach sexueller Orientierung und der Aufbau reifer Beziehungen zu Gleichaltrigen sind Beispiele für die Entwicklungsanforderungen dieser Lebensphase. Dabei stellt uns die große Lebensaltersspanne unserer Bewohner vor besondere Herausforderungen, auf die wir später im Konzept noch eingehen werden.

3 Zielsetzung

Es ist das Ziel der Organisation und der pädagogischen Begleitung des Lebens und Lernens im Internat, für die Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit einen geschützten Wohnort zu schaffen, an dem sie sich wohlfühlen, an dem sie versorgt sind und an den sie sich zurückziehen können. Wir arbeiten familiennah, verstehen uns aber nicht als Ersatz der Familie. Wir bieten den jungen Menschen neben ihrer Familie eine neue Form des Zusammenlebens, mit neuen Erfahrungen und neuen Herausforderungen. Lernen und Erfahren, Erholen, Entspannen und eine sinnvolle und aktive Freizeitgestaltung schließen einander nicht aus. Es muss aber

auch Möglichkeiten zur passiven Entspannung, zum Spielen, zum Abschalten, zum Rückzug und zur Kontemplation geben. Darüber hinaus benötigen junge Menschen über die peer-groups hinaus Partner, mit denen sie ihre Fragen, Probleme und Sorgen besprechen und teilen können. Diese Partner finden sie in ihren Herkunftsfamilien, aber auch in ihren Lehrern und Mentoren in der Schule und häufig auch in Trainern und Betreuern in Sport- und Freizeitaktivitäten. Auch unsere Bezugserzieher können und wollen solche Ansprechpartner sein. Unseren Auftrag definieren wir allerdings nicht in einer Beschränkung auf Gesprächsangebote. In den Feldern zwischen Begleitung und Selbsterfahrung, Begrenzung und Freiheit, Schutz und Herausforderung, Anleitung und Zurückhaltung nehmen wir Einfluss auf die Entwicklung der uns anvertrauten jungen Menschen. Zugleich tragen wir die Verantwortung für das physische und psychische Wohlergehen unserer Hausbewohner. Die von uns zu sichernden Grundlagen und Voraussetzungen dieses Zusammenlebens sind:

- Sicherheit, Wahrung und Schutz der Privatsphäre und des persönlichen Eigentums,
- Technische Funktion und Sicherheit für Haus und Außengelände
- Ordnung und Sauberkeit,
- Brandschutz,
- Kinder- und Jugendschutz,
- Gesundheitsschutz und Hygiene,
- zweckmäßige und ansprechende Ausstattung.

Darüber hinaus streben wir einen respektvollen und gewaltfreien Umgang miteinander an und achten auf eine freundliche und zugewandte Atmosphäre. Wir setzen in der Organisation des täglichen Zusammenlebens auf Partizipation, demokratische Entscheidungsprozesse, Transparenz und gegenseitiges Vertrauen. Arbeit und Freizeit, Aktivitäten und Ruhephasen sollen in einem individuell ausbalancierten Verhältnis stehen und eine gesunde Lebensführung ermöglichen und unterstützen. Den im Schulprogramm des Gymnasiums formulierten grundlegenden Anspruch:

„Unsere Aufgabe ist die Interessenentwicklung und die qualifizierte Befähigung aller Schülerinnen und Schüler unseres Gymnasiums zur Aufnahme einer MINT-Berufs- oder Hochschulausbildung im 21. Jahrhundert. Das bedeutet den Erwerb von fachlicher, methodischer, personaler und sozialer Kompetenz der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in den Vordergrund der didaktischen Gestaltung unseres Unterrichts zu rücken. Sie schließt auch ein, über neue Organisationsformen von Lernprozessen nachzudenken, die zukünftig auch eine immer engere Kooperation der Schule mit Forschungs-, Bildungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen zur Folge haben muss. Das verlangt, sich den Erfordernissen der Informations- und Wissensgesellschaft der Zukunft bereits in der Schule zu stellen.“ (Schulprogramm 2016)

übertragen wir auch auf unser Internat. Wir sehen dabei unsere Aufgabe vor allem in der Bereitstellung von förderlichen Rahmenbedingungen und

in der Unterstützung der jungen Menschen beim Erwerb von methodischen, personalen und vor allem sozialen Kompetenzen. Darüber hinaus beteiligen wir uns an der Entwicklung neuer Organisationsformen von Lernprozessen im Rahmen des Ganztagskonzeptes der Schule. Unser Internat soll von den Schülern als ein Teil des Lebensortes Schule verstanden und angenommen werden und das Schulkonzept sinnvoll ergänzen.

4 Rahmenbedingungen

4.1 Rechtliche Grundlagen

Das Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium ist eine MINT-Spezialschule nach dem Brandenburgischen Schulgesetz. Der Internationale Bund e.V. ist ein freier Träger der Jugend-, Sozial-, und Bildungsarbeit.

Die IB Berlin-Brandenburg gGmbH ist seit 2014 anerkannter freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Das Grundstück mit dem Gebäude in der Nuhnenstraße 47 befindet sich im Besitz der Stadt Frankfurt (Oder). Das Haus wird vom IB auf der Grundlage eines Betreibervertrages mit der Stadt Frankfurt (Oder) geführt. Vertragspartner und Kooperationspartner sind das Schulverwaltungsamt als Schulträger und das Zentrale Immobilienmanagement (ZIM) der Stadt Frankfurt (Oder) als Verwalter der Immobilie.

Bei der Organisation der Rahmenbedingungen und bei der Gestaltung des Gemeinschaftslebens setzen wir die Vorgaben des SGB VIII, § 45 zur Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche Unterkunft erhalten, sowie die geltenden Verwaltungsvorschriften des Landes Brandenburg um. An erster Stelle steht für uns dabei die Gewährleistung des Wohles der Kinder und Jugendlichen. Die Aufsichtsbehörde unserer Einrichtung ist das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBSJ). Diese Behörde erteilt auch die erforderliche Betriebserlaubnis. Da das C.-F.-Gauß-Gymnasium eine von zwei Spezialschulen mit regional übergreifendem Einzugsgebiet in Brandenburg ist, besteht regelmäßig ein Bedarf an Internatsplätzen für auswärtige Schüler. Der Betrieb des Internates „Haus Einstein“ liegt daher auch im besonderen Interesse des Landes Brandenburg und der Stadt Frankfurt (Oder).

4.2 Beschreibung des Hauses

Das Internat „Haus Einstein“ befindet sich in Frankfurt (Oder) in der Nuhnenstraße 47 auf einem Grundstück mit Außengelände und ist von der Schule in der Friedrich-Ebert-Straße 52 zu Fuß in kurzer Zeit zu erreichen. Der tägliche Schulweg der im Internat untergebrachten Schülerinnen und Schüler führt durch die wenig befahrene Friedrich-Ebert-Straße. Lediglich der erste Abschnitt des Weges mit einer Länge von etwa 300m führt an der intensiver befahrenen Nuhnenstraße entlang, welche einmal überquert

werden muss. Auch die Benutzung einer Buslinie (5 Minuten Fußweg bis zur Haltestelle) ist möglich.

Die Nähe des Internats zum C.-F.-Gauß-Gymnasium ermöglicht das Aufsuchen der Schule ohne aufwändige längere tägliche Anfahrtswege mit Kraftfahrzeugen, öffentlichen Verkehrsmitteln oder Fahrdiensten. Die Schülerinnen und Schüler haben so die Möglichkeit, sich auf die Anforderungen des Tages zu konzentrieren und erreichen nach Unterrichtsende in kurzer Zeit das Internat.

Die Schülerinnen und Auszubildenden des Oberstufenzentrums können eine Verbindung mit Bus und Straßenbahn nutzen (Fußweg zu den Haltestellen maximal 5 min) oder eigene Fahrzeuge benutzen. Das OSZ ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln in etwa 25 Minuten zu erreichen.

Unser Haus verfügt über einen Parkplatz mit etwa 20 Plätzen und einen gesicherten Fahrradport mit 20 Abstellplätzen.

Das Gebäude in der Nuhnenstraße 47 wurde ursprünglich als Wohnhaus genutzt. Nach einem Umbau (insbesondere Anbau eines Restaurants und Einbau einer Küche) folgte dann ein mehrjähriger Betrieb als Hotel. In Folge von Insolvenz der Betreiber stand das Haus dann mehrere Jahre leer und wurde von 2012 bis 2014 durch die Stadt Frankfurt (Oder) zum Internat umgebaut. Das Haus hält Unterbringungsmöglichkeiten auf fünf Etagen bereit, in denen jeweils 18 - 23 Betten belegt werden können. Drei Etagen werden vom Internat genutzt (63 Bettplätze in 32 Zimmern auf den Etagen 1; 3 und 4).

Auf der 2. Etage befindet sich eine Einrichtung der stationären Erziehungshilfen. Dort wird eine Jugendwohngruppe mit 9 Plätzen betreut. Im Erdgeschoss wird vom Träger ein Gästewohnbereich mit 22 Betten betrieben.

Die Zimmer im Internat werden mit maximal 2 Schülern belegt. Eine Unterbringung in Einzelzimmern erfolgt nur in pädagogisch begründeten Ausnahmefällen oder im Krankheitsfall. Jedes Zimmer verfügt über eine Sanitärzelle mit Toilette und Dusche und eine ansprechende und zweckentsprechende Möblierung. Das gesamte Haus verfügt über einen kabellosen Internetzugang (WLAN).

Entsprechend der Altersstruktur und den baulichen Möglichkeiten des Hauses und in Anlehnung an die Gruppeneinteilung des Ganztagskonzeptes der Schule teilen wir die Schülerinnen und Schüler und die Auszubildenden in Wohngruppen auf.

Jede dieser Wohngruppen bewohnt eine Etage und hat einen gemeinsamen Bezugserzieher. Die Belegung des Hauses folgt der hier auf der nächsten Seite in der folgenden Tabelle dargestellten Struktur:

Etage	Bewohner	Anmerkungen
4 23 Bettplätze in 12 Zimmern davon 1 barrierefreies Zimmer	Schülerinnen und Schüler des C.-F.-Gauß-Gymnasiums und bei Bedarf und Platz Schülerinnen und Schüler der GOST des Oberstufenzentrums	im Alter zwischen 16 und 18 Jahren
3 22 Bettplätze in 11 Zimmern	Schülerinnen und Schüler der GOST und der Schulischen Ausbildungsgänge am OSZ sowie Auszubildende von 18 bis 20 Jahren.	ab 18 Jahren
2 9 Bettplätze	Stationäre Erziehungshilfen	
1 18 Bettplätze in 9 Zimmern	Schülerinnen und Schüler des Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums von 10 bis 15 Jahren	im Alter zwischen 10 und 15 Jahren
EG Erdgeschoss 22 Bettplätze	Rezeption; Leitung; Gästebereich	
Kellergeschoss	Küche; Speisesaal; Konferenzraum; Wirtschaftsräume	

In der nun folgenden weiteren Raumbeschreibung unter Einbeziehung der Sozial- und Funktionsräume beschränken wir uns auf den Bereich Internat und beschreiben die vorhandenen Räume in der folgenden Tabelle:

Anzahl/Raum	Beschreibung
31 Bewohnerzimmer	<ul style="list-style-type: none"> - 7 - 11 Zweibettzimmer pro Etage - die Einrichtung ist zweckmäßig, hell und modern, ermöglicht Privatsphäre und soziale Kontakte
3 x Lern- und Medienraum	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptanforderungen an diese auf allen 3 Etagen je 1x vorhandenen Räume ist die Möglichkeit zu verschieden strukturierter Gruppenarbeit mit modernen Lernmitteln (insbesondere auch die Vorbereitung und das Training von Präsentationen in Gruppen und Kleinteams) - PCs mit Internetzugang und Smartboard ermöglichen selbstbestimmtes und angeleitetes außerschulisches Lernen - die Möblierung ist multifunktional - auch PC-Spiele und das gemeinsame Anschauen von Filmen sind möglich
3 x Gruppenraum	<ul style="list-style-type: none"> - auf allen 3 Etagen je 1x vorhanden - genutzt für verschiedene Aktivitäten entsprechend dem Bedarf der Wohngruppe, nutzbar auch für Bewohner anderer Etagen nach Anmeldung beim diensthabenden Erzieher - die Möblierung ist multifunktional
3 x Freizeit- und Fernsehraum	<ul style="list-style-type: none"> - auf allen 3 Etagen je 1x vorhanden - bietet Raum für Spiele, Entspannung und soziale Kontakte
2 x Erzieherzimmer	<ul style="list-style-type: none"> - vorhanden auf Etage 3 für 2 Kolleginnen - vorhanden auf Etage 1 für 2 Kollegen - Arbeitsplätze mit Schreibtisch, Möglichkeit zur sicheren Unterbringung von Dokumenten und Ort für persönliche Gespräche - Dusche und Toilette sowie gegebenenfalls Schlafplatz für Nachtbereitschaft
3 x Teeküche	<ul style="list-style-type: none"> - auf allen 3 Etagen je 1x vorhanden - Zubereitung von Heißgetränken und kleinen Mahlzeiten in der Mikrowelle - Kurzzeitige Aufbewahrung von Lebensmitteln ist möglich in Kühlschränken mit individuellen Aufbewahrungsboxen

1 x Bibliothek	<ul style="list-style-type: none"> - Medien- und Fachbuchbestand sowie Freizeitbibliothek - Leseplätze und Möglichkeit zum Arbeiten, oder Spielen und Entspannen
Seminar- und Besprechungsraum	<ul style="list-style-type: none"> - 30 Plätze, im Souterrain, Beamer und Konferenzausstattung, bietet die Möglichkeit zu Zusammenkünften der Wohngruppen, des pädagogischen Personals, der Eltern und mit externen Partnern
Speiseraum	<ul style="list-style-type: none"> - Einnahme der Mahlzeiten während der Essenzeiten - bis zu 100 Plätze für Zusammenkünfte aller Bewohner
Freiflächen	<ul style="list-style-type: none"> - im Rahmen gemeinsamer Projekte wurden die Freiflächen mit den Schülern und den Eltern gemeinsam gestaltet, es entstanden: Streetballfeld; Volleyballanlage, Großfeldschach; Terrasse, Kräuterbeet; Fahrradport; überdachter Freisitz und weitere Sitzflächen - Soccer-Court (5m x 10m) - Aktionsfläche mit 3 Outdoorsportgeräten - Überdachung eines Teils der Terrasse - 3 Hochbeete
Fahrradport	<ul style="list-style-type: none"> - verschließbarer Fahrradport im Außengelände mit 20 Abstellplätzen
Parkplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Parkplatz mit 20 Stellplätzen

In der unmittelbaren Umgebung des Hauses bestehen Möglichkeiten zum Laufen und Wandern. In einer Entfernung von ca. 1,5 km befindet sich die Öffentliche Schwimmhalle der Stadt. Etwa 3 km entfernt liegt der Frankfurter Stadtwald, ein Naherholungsgebiet mit einem Wildpark.

Auf dem etwa 3 km entfernten Gelände des Trägers im Südring 59 sind erlebnispädagogische Aktivitäten im Hochseilgarten, im Niedrigseilgarten und in der Kletterhalle möglich.

4.3 Vernetzung im Sozialraum

Der Internationale Bund ist seit 1990 in Frankfurt (Oder) aktiv. Als Bildungsanbieter in der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit internationalen und erlebnispädagogischen Aktivitäten, als Betreiber eines Wohnheimes, eines Hochseilgartens und einer Kletterhalle, als Träger des Jugendmigrationsdienstes sowie einer stadtbekanntem und erfolgreichen Jugendfreizeiteinrichtung („Nordstern“) und der Gemeinschaftsunterkunft „Seefichten“ ist der IB im Stadtraum von Frankfurt (Oder) bekannt und anerkannt. Das Freizeitzentrum „Nordstern“ gehört zur festen Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Frankfurt (Oder) und überzeugt durch qualitativ anspruchsvolle Angebote und engagierte pädagogische Mitarbeiter im Leistungsbereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ebenso gefragt und anerkannt ist die Arbeit des Jugendmigrationsdienstes.

Unsere pädagogischen Mitarbeiter – sie sind Lehrer, Erzieher, Heilerzieher oder Sozialpädagogen, unterstützen und begleiten in Frankfurt (Oder) Schulaktivitäten, initiieren stadtteilorientierte Projekte und agieren als Netzwerkpartner in den Stadtteilkonferenzen. Sie engagieren sich in den Parteien, Vereinen, Verbänden und Interessengruppen der Stadt und tragen so zum gesellschaftlichen Leben bei.

Der Internationale Bund ist in Frankfurt (Oder) auch ein gefragter Partner, wenn für Stadtfeste oder andere Anlässe Unterstützung benötigt wird.

4.4 Personal

Unsere pädagogischen Fachkräfte haben ein fachbezogenes Studium abgeschlossen und verfügen mindestens über einen Abschluss als staatlich anerkannte Erzieher, Diplom-Sozialpädagogen oder Diplom-Sozialarbeiter. Sie kennen die geltenden gesetzlichen Grundlagen (insbesondere SGB VIII, Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG, Jugendschutzgesetz – JuSchG) und verfügen über methodische Kompetenzen in der sozialpädagogischen Einzelbegleitung, in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit, in der Konfliktarbeit und in der Krisenprävention, Krisenintervention und im Krisenmanagement. Erweiterte Kompetenzen im Bereich der Medienpädagogik und der Sexualpädagogik wurden und werden aktuell von ausgewählten Mitarbeitern erworben.

Die Kinderschutzfachkraft (ieF) der IB-Berlin-Brandenburg gGmbH hat ihren Arbeitsmittelpunkt im Haus Einstein.

Darüber hinaus verfügen wir am Standort Frankfurt (Oder) über ausgebildete Fachkräfte für Erlebnispädagogik und zertifizierte Hochseilgartentrainer.

Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung aller Beschäftigten ist im Internationalen Bund ein wichtiger Teil der Personalentwicklung. Die individuellen Bildungsplanungen werden jährlich im Rahmen von standardisierten Mitarbeitergesprächen vereinbart. Der IB verfügt über ein bundesweites jährlich neu aufgelegtes Fortbildungsprogramm mit dem Titel „kompe-

tenz+karriere“, welches durch externe und einrichtungsbezogene Fortbildungsangebote ergänzt und regelmäßig jährlich aktualisiert wird. Die IB Berlin-Brandenburg gGmbH bietet zusätzlich für ihre Mitarbeiter ein verbundinternes Fortbildungsprogramm an. Dieser ebenfalls jährlich neu aufgelegte Fortbildungskatalog dient der Professionalisierung und Qualitätsentwicklung und ist auf die betreuten Zielgruppen und den von den Mitarbeitern beschriebenen Bedarf zugeschnitten. In diesen Seminaren reflektieren Mitarbeiterinnen ihre Arbeit und erarbeiten sich Handlungsmöglichkeiten. Sie erweitern vorhandenes und erwerben neues Wissen. Themen des Programms sind beispielsweise:

- Kreative und konstruktive Lernmethoden
- Konzentrationstraining
- Mitarbeiter/innen als Beziehungsmanager
- Kommunikationsmuster
- Prävention von Drogen- und Alkoholmissbrauch
- Geschlechterverhältnis und Rollenkonflikte
- Gesundheitsförderung, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Darüber hinaus nutzen wir externe Weiterbildungsangebote wie z. B. die Angebote des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) und erweitern unsere Kenntnisse im Selbststudium von aktueller Literatur, Fachzeitschriften und Veröffentlichungen im Internet.

4.5 Kooperation Internat - Schule

Es ist der Zweck des Internates, Schülerinnen und Schülern, welche nicht täglich anreisen können einen Schulbesuch am C.-F.-Gauß-Gymnasium in Frankfurt (Oder) zu ermöglichen. Die für eine Laufbahn an dieser Schule ausgewählten jungen Menschen können für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Schule einen pädagogisch betreuten Platz im Internat erhalten.

Im Sinne des vom Gymnasium erarbeiteten pädagogischen Ganztagskonzeptes und mit Blick auf die Idee der sozialräumlichen Vernetzung sehen wir das Internat sowohl als pädagogisch betreute Wohnstätte und Rückzugs- und Erholungsbereich, als auch als Lernort.

Darüber hinaus begreifen wir pädagogisches Handeln als einen zielgerichteten Vorgang, der eine Abstimmung zwischen den Akteuren und ein kooperatives Vorgehen erfordert. Die Abstimmung und Kooperation zwischen dem Internat und der Schule ist deshalb für uns unverzichtbar, wird gelebt und von beiden Partnern geschätzt. Es gibt regelmäßige Abstimmungen der Internatsleitung mit der Schulleitung und mit einer von der Schule beauftragten Verbindungslehrerin. Ein Vertreter oder eine Vertreterin des Internates nimmt an den Lehrerkonferenzen und an den Beratungen der Schulkonferenz teil. Die Pädagogen des Internates besuchen die schulischen Veranstaltungen wie „fortissimo“ oder „Nikolausgala“ und nehmen an der feierlichen Übergabe der Abschlusszeugnisse teil. Die Bezugserzieher kennen die Klassenleiter ihrer Bewohner und tauschen sich mit ihnen aus.

5 Pädagogische Arbeit

5.1 Schwerpunkte

Grundsatz: Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit stehen die Bewohner unseres Hauses und ihre Eltern. Es ist unser Ziel, Leben und Gesundheit unserer Schüler zu schützen und für sie optimale Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dabei arbeiten wir insbesondere mit den Eltern und den Vertretern der Schule zusammen.

Unser Internat ist ein Wohnort für Menschen im Alter zwischen 10 und 20 Jahren und damit in der gesamten Spanne zwischen dem Ende der Kindheit und dem Erreichen des Status eines Erwachsenen. Das ist eine besondere Herausforderung für unsere pädagogische Arbeit und auch für unsere Bewohner.

Eine weitere Herausforderung liegt in der individuellen Besonderheit jedes einzelnen Schülers. Begabung und insbesondere Hochbegabung sind nach Renzulli (1978), Mönks (1998) und Heller (1998) keine allein von der Intelligenz bestimmten Eigenschaften. Hochbegabung setzt sich zusammen aus sehr guter intrinsischer Motivation, großer Kreativität und aus überdurchschnittlichen Fähigkeiten auf einem oder mehreren Gebieten. Sie ist zunächst nur eine Entwicklungsmöglichkeit und benötigt zu ihrer Entfaltung fordernde und fördernde Bedingungen, die nicht nur im Lern- und Sozialraum Schule bereit zu stellen sind. Hochbegabte Schüler können dabei durchaus auch Menschen mit speziellen Persönlichkeitsmerkmalen sein, welche besondere Achtsamkeit und Persönlichkeitsförderung benötigen. So sind uns beispielsweise Schülerpersönlichkeiten mit Verhaltensmerkmalen aus dem autistischen Spektrum oder mit sehr individuellem Sozialverhalten nicht fremd. Wir stellen uns auf solche Fälle ein und betreuen sensibel, differenziert und nach individueller Bedürfnislage, soweit uns das möglich ist. Dabei arbeiten wir eng mit den Sorgeberechtigten und gegebenenfalls mit Betreuern zusammen. Dazu gehört es für uns aber auch, die Lebensumstände und die Entwicklung dieser Schüler sorgsam und zugewandt im Blick zu behalten und bei Notwendigkeit eine verantwortungsvolle Entscheidung über Fortsetzung oder Beendigung der Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft zu treffen. Therapeutische Maßnahmen und Rehabilitation gehören nicht zu unserem Angebotsspektrum. Unsere Pädagoginnen und Pädagogen tragen eine große Verantwortung im Hinblick auf die individuelle Motivation, auf die Förderung der Kreativität und auf die Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in Krisen und bei Rückschlägen. Dem Einzelnen gerecht zu werden bedeutet nicht Herstellung von Gleichheit, sondern Akzeptanz und Berücksichtigung von Unterschiedlichkeit.

Die dritte große Herausforderung und zugleich die Chance für die oben genannte Förderung von Lernmotivation und Kreativität ist das Zusammenspiel mit dem pädagogischen Ganztagskonzept der Schule. Die Förderung des selbstgesteuerten, eigenverantwortlichen und möglichst intrinsisch

motivierten Lernens auch in der Freizeit ist Teil unseres Betreuungs- und Erziehungskonzeptes. Dazu bedarf es einer guten Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen dem Internat und der Schule.

In den sechs Jahren unseres Bestehens hat sich darüber hinaus eine vierte große Herausforderung ergeben: Die Belegung des Hauses ist, da nicht alle Plätze von Schülern des Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums belegt sind, heterogen. Es leben Schüler verschiedener Schulen mit gymnasialer Oberstufe zusammen mit Auszubildenden und Kindern und Jugendlichen der stationären Erziehungshilfe (momentan geflüchtete unbegleitete Minderjährige) unter einem Dach.

Darin sehen wir, neben Herausforderungen, auch eine große Chance. Begegnungen im Alltag sind erwünscht und fördern das gegenseitige Verständnis, entwickeln Toleranz und weiten den Blick. Zugleich gilt es, die Anforderungen des Kinder- und Jugendschutzes umzusetzen, die Wohnbereiche voneinander abzugrenzen und dem jeweiligen Lebensalter und Entwicklungsstand entsprechende Regeln auszuhandeln und umzusetzen.

Im Haus Einstein gilt eine für alle Bewohner verbindliche Hausordnung, in welcher die Rechte und Pflichten der Bewohner, der Umgang der Bewohner miteinander und mit der Ausstattung des Hauses geregelt sind. Diese Hausordnung wird von der Leitung des Hauses in Zusammenarbeit mit dem Pädagogen team erstellt und von der Bereichsleitung in Kraft gesetzt. Die Bewohner des Internates haben das Recht, eine Interessenvertretung (Internatsrat) zu wählen, welche sich aus jeweils 2 Vertretern der Wohnbereiche (Etagen) zusammensetzt. Dieser Internatsrat nimmt als Gremium die Partizipationsrechte der Bewohner wahr. Die Wahl der Etagenvertreter erfolgt jährlich im Dezember im Rahmen einer Zusammenkunft aller Hausbewohner. Der Internatsrat wählt einen Vorsitzenden, gibt sich selbst eine Geschäftsordnung und kommt regelmäßig zusammen. Er hat das Recht, den Internatsleiter zu seinen Beratungen oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten einzuladen. Die Leitung des Hauses arbeitet mit dem Internatsrat vertrauensvoll zusammen. Die Leitung des Internates informiert den Internatsrat rechtzeitig in geeigneter Form über geplante wesentliche Veränderungen

- in der Organisation des Zusammenlebens
- an der Ausstattung des Hauses
- an der baulichen Substanz des Hauses

und beteiligt das Gremium angemessen an der Entscheidungsfindung.

Das Leben und Lernen in einem Internat und die besonderen Herausforderungen des Zusammenlebens in unserem Haus können besonders jüngere Schüler und Schüler mit besonderen Bedürfnissen überfordern. Wir bieten für solche Fälle vorab ein zeitlich befristetes Probewohnen hier im Haus an. Darüber hinaus finden bei Bedarf am C.-F.-Gaußgymnasium befristete Probebeschulungen für Schüler mit Schulwechselwunsch statt. Auch für diese Schüler und auf Wunsch auch für begleitende Eltern kann ein Probewohnen vereinbart werden.

5.2 Betreuung und Erziehung

Junge Menschen in der Phase der Adoleszenz sind ganz besonders auf soziale Kontakte zu Gleichaltrigen angewiesen. Sie benötigen diesen Umgang um sich vergleichen, orientieren und abgrenzen zu können.

Zugleich bedarf die Ablösung aus dem Elternhaus mit dem Ziel einer zukünftigen eigenständigen Lebensführung einer Distanzierung von der Welt der Erwachsenen. Psychosoziale Reifung vollzieht sich nicht als reine Nachahmung erwachsenen Verhaltens oder als gesteuerter Lernprozess. Sie ist ein allmähliches Herantasten an die eigene Identität mit Hilfe selbst gemachter Erfahrungen. Dazu benötigen junge Menschen Räume und Gelegenheiten. Das betreute Zusammenleben in unserem Internat bietet solche Räume und Gelegenheiten. Es ermöglicht praktisches soziales Lernen in einem pädagogisch geschützten Raum. Soziale Kompetenzen wie Toleranz, Durchsetzungsfähigkeit, Kritikfähigkeit und Konfliktfähigkeit können unmittelbar erprobt und eingeübt werden.

In den Spannungsfeldern zwischen Freiheit und Regeln, zwischen demokratischer Mitbestimmung und pädagogischer Konsequenz, zwischen Gruppeninteressen und persönlichen Belangen, sowie zwischen selbst bestimmter Abgrenzung und tolerantem Miteinander können sich Haltungen und Wertebewusstsein entwickeln.

Die Bewohner des Internats werden regelmäßig und in angemessener Art und Weise über alle Belange informiert und können ihre Mitbestimmungsrechte über von ihnen gewählte Gruppensprecher und einen von ihnen gewählten Internatsrat wahrnehmen.

Die Unterbringung in nach Altersstufen gestaffelten Wohnbereichen erlaubt eine auf die individuelle Reife bezogene pädagogische Begleitung und Betreuung und ist zugleich ein Spiegel des jeweiligen individuellen Reifeprozesses. So können, neben allgemein gültigen Regeln, altersgemäße Betreuungskonzepte mit allmählich erweiterten Bereichen der Mitbestimmung und Selbstverantwortung entwickelt und umgesetzt werden.

Darüber hinaus ermöglicht dieses Konzept eine kontinuierliche Begleitung und Betreuung der jeweiligen Wohngruppe durch einen Bezugserzieher, der zugleich den Kontakt zu den Eltern, Lehrern der jeweiligen Klassenstufe und weiteren Partnern hält. Arbeitsgemeinschaften, Lerngruppen, Zusammenarbeit in Projektgruppen, lernthemenbezogene Freizeitprojekte und gegenseitige Lernhilfe innerhalb des Wohnbereiches sind so möglich.

Das Zusammenleben Gleichaltriger in einem Zweibettzimmer ermöglicht und bedingt soziales Lernen auf kleinem Raum. Es erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, den Ausgleich von Interessen und das Aushandeln und Umsetzen von Regeln. Konflikte müssen thematisiert, ausgetragen und gemeinsam - bei Bedarf auch mit Unterstützung der Pädagogen - gelöst werden.

Grundsätzliche Anforderungen an gemeinsames Wohnen (Einhaltung der geltenden Gesetze und der Hausordnung, Körperhygiene, regelmäßige

Reinigung des Wohnbereiches, gesundheitsbewusstes und rücksichtsvolles Verhalten) müssen akzeptiert und umgesetzt werden. Die wohnliche Ausgestaltung des unmittelbaren gemeinsamen Umfelds muss miteinander abgestimmt und ausgehandelt werden. Arbeit an gemeinsamen Lernzielen, gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit sind ebenso erwünscht und möglich, wie gemeinsame Freizeitaktivitäten.

Unsere Betreuer sind auf der Basis des Betreuungsschlüssels jeweils einer Gruppe von jungen Menschen zugeordnet. Für diese Gruppe sind sie Vertrauensperson und Ansprechpartner, aber auch weisungsberechtigte Aufsicht. Sie nehmen die Fürsorge- und Aufsichtspflicht wahr und sind verantwortlich für das Wohl, die Sicherheit und Gesundheit der ihnen anvertrauten Bewohner. Sie achten auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Hausordnung und ermöglichen Gruppenaktivitäten im Rahmen der Freizeitgestaltung und des außerschulischen Lernens. Sie begleiten, beraten und unterstützen die Sorgeberechtigten bei der Erziehung der Kinder und Jugendlichen. Auf Verstöße gegen die Hausordnung reagieren sie unverzüglich und angemessen in Abstimmung mit der pädagogischen Leitung und dem Internatsrat.

Bei der Organisation des Alltags leisten sie je nach Lebensalter, individueller Reife und Bedarf der Bewohner Unterstützung. Schwerpunkte sind dabei Themen wie Kinder- und Jugendschutz, gesunde Lebensweise (zum Beispiel Ernährung, Hygiene, Sport, Umgang mit Medien), Wäsche- und Körperpflege, Ordnung und Sauberkeit, Konfliktmanagement und Gewaltprävention.

Neben der Verantwortlichkeit für ihre jeweilige Gruppe übernehmen die Kollegen weitere koordinierende, betreuende und unterstützende Aufgaben innerhalb und außerhalb des Hauses. (Zum Beispiel: Multiplikator für Kinder- und Jugendschutz, Multiplikator für Medienpädagogik, Empfangsdienst, Betreuung des Internatsrates, Angebot und Organisation von Lern- und Freizeitaktivitäten, Gesundheitserziehung, Internationale Arbeit, Zusammenarbeit mit Partnern und Mitarbeit in externen Gremien).

Unser Internat ist von Sonntag 16:00 Uhr bis Freitag 18:00 Uhr für unsere Bewohner geöffnet. Für externe Gäste gilt eine Besuchszeit bis 30 min vor der jeweils individuellen Nachtruhezeit, aber maximal bis 21:00 Uhr. Alle externen Besucher melden sich am Empfang an und werden in einem Besucherbuch dokumentiert. Jedem Besucher wird ein Hausbewohner als Gastgeber zugeordnet, welcher auch die Verantwortung für das regelkonforme Verhalten seines Gastes insbesondere mit Blick auf die Einhaltung der Haus- und Brandschutzordnung übernimmt.

Im Rahmen des pädagogischen Ganztagskonzeptes des Gymnasiums ist eine gemeinsame Nutzung der Lern-, Arbeits- und Freizeiträume des Internates durch Heimbewohner/innen und ihre hausexternen Mitschüler in den Nachmittags- und Abendstunden möglich. Dieses Angebot gilt insbesondere für die Nutzung durch Lern- und Projektgruppen, Interessengruppen und Arbeitsgemeinschaften.

Unser Internat kann in Ausnahmefällen im Zusammenhang mit schulischen Aktivitäten auch am Wochenende geöffnet sein. Die im Haus bleibenden Bewohner werden in diesem Fall von einer angemessenen Zahl von Betreuern im Wochenenddienst begleitet.

Unsere pädagogischen Mitarbeiter kennen das Schulprogramm und das pädagogische Ganztagskonzept des Gymnasiums und beteiligen sich im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches an deren Umsetzung.

Für alle externen Übernachtungsgäste im Hostelbereich ist das Ausfüllen einer Gästeanmeldung verpflichtend. Darüber hinaus fertigen wir eine Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises an. Für die Gäste des Hostelbereiches gibt es eine eigene Hausordnung mit Hinweisen auf die primäre Zweckbestimmung als Internat und auf die deshalb für das ganze Haus geltenden Grundsätze und Sicherheitsbestimmungen. (z. Bsp. Nachtruhe, An- und Abmeldepflicht, Rauchverbot, Verbot von Drogen, Zutrittsbeschränkungen für die Wohn- und Gemeinschaftsbereiche des Internates). Diese Grundsätze sind Bestandteil des jeweiligen Mietvertrages, welcher bei Verstößen sofort gekündigt werden kann. Die Belegung der Gästezimmer ist im Empfang in einer Belegungsübersicht dokumentiert und für die diensthabenden Mitarbeiter (Pädagogen und Wachschatz) jederzeit zugänglich.

5.3 Kinder- und Jugendschutz

In allen Einrichtungen des Internationalen Bundes gelten die folgenden Leitlinien zum Kinder- und Jugendschutz:

1. Die Wahrnehmung der Kinderrechte und des Kinderschutzes ist ein Standard in allen Arbeitsfeldern, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird. Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird der Kinderschutz in allen relevanten Geschäftsprozessen berücksichtigt.
2. Die Führungskräfte schenken den Rechten und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit. Sie schaffen in ihrem Zuständigkeitsbereich ein schützendes Klima für Kinder und Jugendliche. Kinderschutz ist regelmäßig Thema auf Führungskonferenzen und in den Fortbildungen für Führungskräfte.
3. Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden in Bezug auf Kinderrechte und Kinderschutz sensibilisiert sowie auf Dienstbesprechungen und -beratungen über diese Thematik und über mögliche Indikatoren von Gefährdungen des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen informiert.
4. Alle Mitarbeiter aus Arbeitsfeldern des SGB VIII orientieren sich an einem Handlungsleitfaden, der bei Verdacht auf und bei akuter Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Verhaltensweisen aufzeigt. Dieser Handlungsleitfaden ist in der Niederlassung erarbeitet und in Kraft gesetzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Arbeitsfeldern informieren in

Verdachtsfällen ihren direkten Vorgesetzten. Dieser berät sich mit Fachkräften in den erzieherischen Hilfen oder mit **Kinderschutzfachkräften** in der Niederlassung. Im brandenburgischen Teil der IB Berlin-Brandenburg gGmbH ist Frau Bettina Buri (Telefon: 0335 40160830) ausgebildete Kinderschutzfachkraft. Sie hat als Leiterin des Bereiches Jugendarbeit, Erziehungshilfen, Internat, Logis und JMD ihren Dienstsitz im Haus Einstein.

5. Multiplikatoren für den Kinderschutz sind ernannt, die die Aktivitäten in Bezug auf den Kinderschutz anregen, beraten und den Informations- und Erfahrungsaustausch steuern. Sie nehmen an bundesweiten Fachtagungen zum Thema teil.

Diese betriebsweit allgemeingültigen Festlegungen werden im Haus Einstein durch konkrete und auf die Situation des Hauses bezogene Maßnahmen umgesetzt. Da sich im Haus mehrere unterschiedliche Wohnbereiche (Internat, Stationäre Erziehungshilfen, Hostel) befinden, sind dabei einige Herausforderungen zu berücksichtigen. Dazu sind sowohl materiell-technische als auch pädagogische und planerische Maßnahmen erforderlich.

Planerische Vorkehrungen zum Kinder- und Jugendschutz

Der Kinder- und Jugendschutz beginnt für uns mit der Belegungsplanung. Wir haben deshalb im Haus mehrere voneinander getrennte Wohnbereiche festgelegt und orientieren uns dabei an den Etagen des Hauses. Die konkrete Belegungsplanung kann dem als Anlage 1 beigefügten exemplarischen Belegungsplan entnommen werden. Wir differenzieren bei der Belegung des Internatsbereiches grundsätzlich nach Lebensalter und Geschlecht (siehe auch Abschnitt 4.2. „Beschreibung des Hauses“).

Bei der Abgrenzung der Wohnbereiche sind Brandschutzkonzept und Evakuierungsplan zu berücksichtigen, Fluchtwege müssen für jeden Bewohner jederzeit zugänglich und benutzbar bleiben.

Eine weitere planerische Maßnahme ist die Einsatzplanung (Dienstplanung) der Betreuer. Es werden Monatspläne erstellt in denen neben den Einsatzzeiten eine konkrete Zuordnung des jeweiligen Einsatzortes im Haus vorgenommen wird. Dabei liegt in der Zeit von 12:00 Uhr bis 23:00 Uhr, unter anderem aus Gründen des Kinder- und Jugendschutzes, das Hauptaugenmerk auf einer durchgängigen Besetzung des Empfangs im Erdgeschoß durch einen Erzieher.

Darüber hinaus ist das Erzieherzimmer auf der 1.Etage, welche von den Schülern im Alter von 10 bis 15 Jahren bewohnt ist, ebenfalls in den Nachmittags- und Abendstunden, mit Ausnahme der Abendessenzeit, durchgängig zu besetzen. In der Zeit von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr beaufsichtigt der diensthabende Erzieher der Etage 1 das Abendessen im Speisesaal. Der Empfang bleibt in dieser Zeit vom zweiten diensthabenden Erzieher im Spätdienst besetzt. Alle weiteren von den Erziehern im Spätdienst geplanten Aktivitäten müssen diese grundsätzliche Festlegung berücksichtigen.

In der Zeit von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr gibt es im Haus einen diensthabenden Nachterzieher. Zusätzlich ist zwischen 21:00 Uhr und 07:00 Uhr der Empfang mit einem Mitarbeiter einer Wachschutzfirma besetzt. Alle Internatsbewohner wissen, wer der diensthabende Nachterzieher ist und wie dieser zu erreichen ist.

Im Empfang sind die Telefonnummern des Notarztes, der Feuerwehr, des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie der Polizei (Notruf und auch Kontaktbereichsbeamte) hinterlegt. Für Notfälle gibt es eine schriftlich fixierte Anleitung zum Krisenmanagement einschließlich einer innerbetrieblichen Meldekette.

Materiell-technische Vorkehrungen zum Kinder- und Jugendschutz

Die materiell-technischen Vorkehrungen zum Kinder- und Jugendschutz dienen neben der Sicherstellung des Kindeswohls auch der grundsätzlichen Aufrechterhaltung von Ordnung, Sicherheit und Brand- und Gesundheitsschutz im Haus. Das Haus verfügt über eine regelmäßig gewartete Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zur Feuerwehr, Brandschutztüren und Entrauchungsanlagen sowie über eine mehrstündige Notfallbeleuchtung. Entsprechend den gesetzlichen Festlegungen sind Fluchtwege der Norm entsprechend gekennzeichnet und werden jederzeit frei und begehbar gehalten. Auf den Fluren und in den Zimmern befinden sich Hinweistafeln mit Notfallplänen, aus denen der jeweilige Standort und die möglichen Fluchtwege ersichtlich sind. Das Haus verfügt über ein Schließsystem mit mehreren Sicherheitsebenen. Die Zimmer können nur von den Bewohnern selbst von innen und von außen verschlossen werden und können dann nur von den Erziehern und vom technischen Personal geöffnet werden. Für das gesamte Haus gilt eine ständig erreichbare Telefonnummer unter welcher der diensthabende Erzieher über ein von ihm mitgeführtes mobiles Telefon erreichbar ist.

Der Zugang zum Haus ist nur über den Haupteingang möglich. Dieser Eingang ist verschlossen und kann von außen nur mit einem Haustürschlüssel oder von innen über eine Wechselsprechanlage oder per Hand geöffnet werden. Die Wechselsprechanlage mit dem elektrischen Türöffner kann nur vom diensthabenden Erzieher entweder über das Mobilteil oder über die Station im Empfang betätigt werden. So wird von uns sichergestellt, dass der diensthabende Erzieher jederzeit weiß, welche Personen sich mit seiner Genehmigung im Haus aufhalten. Ein unberechtigter Einlass durch Hausbewohner, beispielsweise über einen der Notausgänge, lässt sich auf diesem Weg allerdings nicht verhindern. Die Hausbewohner werden regelmäßig darüber belehrt, dass es in ihrem eigenen Sicherheitsinteresse liegt, Besucher am Empfang anzumelden und dass sie laut Hausordnung dazu verpflichtet sind. Gäste im Haus sind immer einem Gastgeber zugeordnet, der sie anmeldet, für ihre Eintragung im Gästebuch am Empfang sorgt und für ihr regelkonformes Verhalten verantwortlich ist. Darüber

hinaus sprechen die Betreuer Personen, die sie selbst nicht ins Haus gelassen haben, grundsätzlich an und klären die Berechtigung zum Aufenthalt oder verweisen diese Personen des Hauses.

Die verschiedenen Wohnbereiche des Hauses sind an ihren Zugängen durch Schilder gekennzeichnet. Diese Schilder enthalten auch einen Hinweis auf die Berechtigung zum Zutritt.

Die Zugangstüren zu den Wohnbereichen des Internates (Etage 1; 3 und 4) sind mit speziellen Schlössern und einer Kombination aus Klinke innen und Knauf außen ausgestattet. Damit ist sichergestellt, dass die Wohnbereiche im Notfall jederzeit verlassen werden können, während gleichzeitig ein unbefugter Zutritt von außen verhindert wird.

Das im Haus installierte W-LAN ist nur mit einem Benutzernamen und einem Kennwort über den Server des Schulverwaltungsamtes zugänglich. Die Zugänge werden nur mit Genehmigung der Personensorgeberechtigten und nach dokumentierter Belehrung zum Datenschutz und zum Verhalten im Internet vom Internatsleiter vergeben. (Näheres siehe auch Punkt 6.4. „Medienpädagogischer Ansatz“).

Pädagogische Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz

Es gibt für das gesamte Haus klare Verabredungen zum Umgang miteinander, aber auch zum Umgang der Bewohner und der Mitarbeiter miteinander und zum Umgang mit Bewohnern anderer Wohnbereiche und mit Gästen. Wir achten auf einen freundlichen und zugewandten Umgangston und fördern eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und der gegenseitigen Achtung.

Unsere Hausordnung enthält eindeutige Festlegungen zu nach dem Lebensalter gestaffelten Nachtruhezeiten.

Es gelten die folgenden Zeiten:

20:00 Uhr Nachtruhe Klasse 5 und 6

21:00 Nachtruhe Klasse 7 und 8

22:00 Nachtruhe Klasse 9 und 10

23:00 Uhr Nachtruhe für alle im gesamten Haus

Darüber hinaus gibt es in der Hausordnung Festlegungen für Hausaufgabenzeit und Selbststudium, zum Empfang von externen Besuchern, zu gegenseitigen Besuchen in den Wohnbereichen und zu gegenseitigen Besuchen auf den Zimmern.

Die Etagenbetreuer geben im Rahmen der planmäßigen und dokumentierten Belehrungen zur Hausordnung und zum Brand- und Gesundheitsschutz auch Informationen zum Kinder- und Jugendschutz und zu den entsprechenden Vorkehrungen. Für den Wohnbereich der 10 bis 15jährigen Schüler wird ergänzend ein Konzept zur Prävention im Kinder- und Jugend-

schutz erarbeitet. In geeigneter Art und Weise vermitteln die Bezugserzieher den Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 15 Jahren altersgerecht Kenntnisse über die geltenden Gesetze und über ihre Rechte. Die Einschätzung von Risikosituationen, Vorbeugung und Möglichkeiten zum Selbstschutz werden alltagsbezogen thematisiert und nach Möglichkeit geübt. Dabei gilt dem Kinder- und Jugendschutz in sozialen Netzwerken und modernen Medien besonderes Augenmerk (siehe auch Punkt 6.4). Die Kollegen erarbeiten sich die erforderlichen Kenntnisse im Rahmen von geeigneten internen und externen Weiterbildungsangeboten zum Beispiel des SFBB und in Zusammenarbeit mit örtlichen Partnern. Ein Mitglied des Pädagogenteams übernimmt besondere Verantwortung als Multiplikator für Kinder- und Jugendschutz, berichtet regelmäßig mindestens 2 x jährlich in den Teambesprechungen, unterbreitet Vorschläge und gibt sein Wissen an das Kollegium weiter.

5.4 Konzept zum Schutz vor Gewalt

Vorüberlegungen

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gewalt in ihrem „Weltbericht Gewalt und Gesundheit“ (2002) wie folgt: *„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“*

(https://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf)

Wir wollen unsere Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch unsere Mitarbeiterschaft vor Gewalt und ihren Auswirkungen schützen.

Im Brandenburgischen Schulgesetz heißt es dazu im § 4, dass *„die Schule zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit, der geistigen Freiheit und der Entfaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler verpflichtet ist. Weiterhin fördert die Schule bei der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Werthaltungen insbesondere die Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, Beziehungen zu anderen Menschen auf der Grundlage von Achtung, Gerechtigkeit und Solidarität zu gestalten, Konflikte zu erkennen und zu ertragen sowie an vernunftgemäßen und friedlichen Lösungen zu arbeiten.“*

(<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg>)

Und schließlich gilt der Grundsatz der Verfassung: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Als Internat für Schülerinnen und Schüler finden wir die Grundlagen für unser gewaltpräventives Handeln im BBGSchulG und darüber hinaus auch in den weiteren Standards und Handreichungen des MBS zum Schutz vor Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Der IB

als übergreifend und bundesweit aktiver Träger von Sozial- und Bildungsarbeit hat sich zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet und verfügt sowohl über bundesweit gültige Richtlinien und Konzepte als auch über regional erarbeitete und angepasste Handreichungen zum Schutz vor Gewalt, sowohl für betreute Personen als auch für Mitarbeitende. Auch unser Haus Einstein verfügt über Grundsätze und Werte, die wir unseren Mitarbeitern und unseren Bewohnern von Anfang an vermitteln.

Dabei ist unser Grundsatz: *Wir dulden in unserer Einrichtung keine Form von Gewalt, weder physischer noch psychischer Natur.*

Wir achten darauf, dass Konflikte und/oder Krisen mit friedlichen Mitteln und möglichst im Interessenausgleich gelöst werden. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt: Wir sehen nicht weg, sondern greifen ein, bevor eine Situation eskaliert. Wir sind sensibel für Situationen in denen Gewalttätigkeit angedroht wird, sind stets ansprechbar für Bewohnerinnen und Bewohner, die sich bedroht fühlen und stehen ihnen helfend zur Seite. Wir vermitteln und beruhigen in Konfliktsituationen und bieten die Suche nach gewaltfreien Lösungsmöglichkeiten an. Das Erlernen demokratischer Spielregeln und das Einüben demokratischer Prozesse gehören für uns ebenso zum pädagogischen Handwerk, wie das Gestalten zwischenmenschlicher Beziehungen auf der Grundlage von Respekt, gegenseitiger Wertschätzung und Kompromissbereitschaft im Alltag.

Kommt es dennoch zu Gewalthandlungen, so verfahren unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entsprechend unserem Handlungsleitfaden.

Prävention

Im Idealfall ist unser Haus ein Ort, an dem junge Menschen angstfrei leben und lernen und sich wohl fühlen. Sie halten sich gern hier auf, weil hier mit Menschen und Dingen respektvoll und wertschätzend umgegangen wird und weil sie hier in freundlicher Atmosphäre ihre Interessen verwirklichen und sich weiter entwickeln können, ohne Mobbing, Diskriminierung oder gar körperliche Gewalt befürchten zu müssen oder gar zu erfahren.

Eine solche Atmosphäre entsteht nicht von allein. Dazu bedarf es zunächst einmal einer Beschreibung des erwünschten Zustandes und einer Einigung auf gemeinsame Ziele und Interessen. In unserem Haus sind diese Ziele Bestandteil der Hausordnung und sowohl Anrecht als auch Pflicht aller Bewohner.

Alle Mitglieder unseres Teams agieren gewaltfrei und reflektiert. Sie gehen wertschätzend und stärkend mit den Bewohnern um und zeigen mit dieser Grundhaltung, wie man Konflikte ohne Gewalt lösen kann. Wir leben eine Teamkultur, in der es möglich und ausdrücklich erwünscht ist, als problematisch wahrgenommene Situationen anzusprechen.

Wir erläutern unserer Bewohnerschaft von Beginn an, was wir unter Gewalt verstehen und warum wir solche Handlungen ablehnen. Jeder Mensch im Haus Einstein weiß, daß er ein Recht auf Schutz durch das pädagogische Team hat, falls es zu Gewaltandrohung oder gar Gewalthandlungen kommt. Die Information darüber ist Teil der jährlichen Belehrung zur Hausordnung, an der alle Bewohner und Bewohnerinnen teilnehmen.

Auch kleine Beschwerden im Alltag nehmen wir ernst. Sie sind manchmal Indikatoren für dahinterliegende verdeckte Konflikte. Wir haben in der Berlin-Brandenburg gGmbH ein allgemeingültiges Beschwerdemanagement entwickelt, welches wir auch auf das Haus Einstein anwenden. Darüber hinaus gibt es für alle Hausbewohner eine externe Beschwerdestelle:

Frau Dr. Lange
Schulleiterin des Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums
Friedrich-Ebert-Straße 52
15234 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335-401680
mail: r.lange@gauss-gymnasium.de

((Es gibt für Frankfurt (Oder) die erklärte Absicht des Amtes für Jugend und Soziales, eine externe Beschwerdestelle einzurichten. Sobald diese Anlaufstelle definiert ist, werden wir sie nutzen.))

Im Alltag beteiligen wir die Kinder und Jugendlichen unseres Hauses an Entscheidungen und geben ihnen Raum für eigene Vorschläge. Es gibt für jede Etage des Hauses eine pädagogische Bezugsperson, die solche Vorschläge oder Beschwerden entgegennimmt und diese grundsätzlich an das pädagogische Team weiterleitet. Der regelmäßig gewählte Internatsrat, bestehend aus Vertretern aller Etagen des Hauses, trifft sich in regelmäßigen Abständen und zusätzlich bei Bedarf. Der Internatsleiter nimmt auf Einladung an diesen Treffen teil.

Die Fachkraft für Kinder- und Jugendschutz für unsere Region hat ihren Arbeitsmittelpunkt in unserem Haus. Sie ist Ansprechpartnerin in allen Fragen des Kinder- und Jugendschutzes und nimmt bei Bedarf direkten Einfluss auf den Alltag in unserem Haus.

Wir stehen in Verbindung mit unserem zuständigen Polizeirevier und kennen unsere Kontaktbereichsbeamten.

Für Konflikte innerhalb der Mitarbeiterschaft gibt es bundesweit im Internationalen Bund 33 Ombudsleute. Sie bieten als unparteiische Schiedspersonen Unterstützung an. Sie werden durch Ernennung bevollmächtigt, als Schlichter*in oder Vermittler*in in Konflikten zu wirken. Die Ombudsbe-

auftragten des IB handeln auf der Grundlage von zwei Betriebsvereinbarungen (BV zum Schutz vor sexueller Belästigung sowie KBV zum Schutz vor Mobbing).

Akquise und Einstellung von neuen Beschäftigten mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen

Die Akquise neuer Beschäftigter erfolgt in unserem Betrieb durch einen Fachbereich für Recruiting. So ist eine standardisierte und professionelle Vorgehensweise bei der Akquise möglich. Die Stellen werden nur mit geeigneten Bewerbern besetzt. Alle Bewerber und Bewerberinnen werden darüber in Kenntnis gesetzt, welche Voraussetzungen sie mitbringen müssen und welche Fachkenntnisse von ihnen erwartet werden. Die Anforderungen sind bereits aus der Stellenausschreibung ersichtlich und werden im Laufe des Bewerbungsverfahrens an Hand vorzulegender Dokumente (Abschlüsse, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse, Zertifikate) und in Bewerbungsgesprächen überprüft. Kommen Personen in die engere Wahl, werden sie zu einem oder mehreren Bewerbungsgesprächen in unser Haus eingeladen.

Verfahren zur Überprüfung der persönlichen und fachlichen Eignung der Beschäftigten

In den Bewerbungsgesprächen werden auch die besonderen Anforderungen in der Arbeit mit Minderjährigen im Haus Einstein thematisiert. Darüber hinaus wird abgefragt, welche Sensibilität und welches Vorwissen im Hinblick auf Kinderschutzfragen gegeben sind. Da die Fachkraft für Kinderschutz unserer Region auch als Führungskraft hier im Haus angesiedelt ist, führt sie solche Gespräche mit Bewerberinnen in den meisten Fällen persönlich. Unsere pädagogischen Fachkräfte haben ein fachbezogenes Studium abgeschlossen und verfügen mindestens über einen Abschluss als staatlich anerkannte Erzieher, Diplom-Sozialpädagogen oder Diplom-Sozialarbeiter, den sie durch Vorlage der entsprechenden Dokumente (staatliche Anerkennung) nachweisen müssen. Wir erwarten Kenntnisse über die geltenden gesetzlichen Grundlagen (insbesondere SGB VIII, Jugendschutzgesetz – (JuSchG), Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG).

Kompetenzen in der erzieherischen oder sozialpädagogischen Einzelbegleitung, in der Gruppenarbeit, in der Konfliktarbeit und in der Krisenprävention, Krisenintervention und im Krisenmanagement, in der Medienpädagogik und in der Sexualpädagogik werden ebenfalls erfragt und sind ausschlaggebende Kriterien, sofern es zu einem Auswahlverfahren kommt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses (auch Praktikanten und gegebenenfalls ehrenamtlich Tätige) sind verpflichtet, vor Beschäftigungsbeginn ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Es wird in Kopie zur Personalakte genommen. Ein aktualisiertes Zeugnis ist regelmäßig (spätestens nach 5 Jahren) vorzulegen.

Innerhalb einer 6-monatigen Probezeit besteht die Möglichkeit, die Voraussetzungen und Fähigkeiten der neuen Mitarbeitenden in der Praxis zu überprüfen. Auch hier achten wir besonders auf den Umgang mit Minderjährigen und sind sensibel für Rückmeldungen der Bewohnerinnen und Bewohner, ihrer Eltern und des pädagogischen Teams. Bei nachgewiesener Nichteignung, insbesondere im Umgang mit Minderjährigen, kann das Arbeitsverhältnis innerhalb der Probezeit sofort beendet werden.

Berücksichtigung der §§8a, 72a SGB VIII bei Vereinbarungen mit Dritten

Bei Vereinbarungen mit Dritten achten wir darauf, dass Personen, die regelmäßig Kontakt zu den von uns betreuten Kindern- und Jugendlichen haben (derzeit ist dies nur der Wachschutz), von den betreffenden Mitarbeitern regelmäßig erweiterte Führungszeugnisse abfordern und sensibilisieren sie für die Gewaltprävention und den Kinder- und Jugendschutz.

Fachliche Begleitung und regelmäßige Weiterbildung

Wir werden fachlich begleitet durch unsere zuständige Aufsichtsbehörde, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) Brandenburg. Darüber hinaus nutzen wir die Angebote zur fachlichen Anleitung durch die Fachstelle Kinderschutz für Brandenburg, durch den „Aktion Kinder- und Jugendschutz e.V.“ und das Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg (LISUM).

Innerhalb des Betriebes begleiten uns unsere Fachkraft für Kinder- und Jugendschutz, sowie weitere regionale Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Wir nutzen auch die bundesübergreifenden Angebote der IB-Gruppe. So gilt beispielsweise im gesamten Unternehmen ein zentral erarbeitetes und veröffentlichtes Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche. Zu seinen Bestandteilen gehören unter anderem „Leitlinien zum Kinder- und Jugendschutz“ und eine Arbeitshilfe „Jugendliche schützen“.

Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung aller Beschäftigten ist im Internationalen Bund ein wichtiger Teil der Personalentwicklung. Das gilt auch für die Themen Gewalt und Schutz vor Gewalt ebenso, wie für den Kinder- und Jugendschutz. Die individuellen Bildungsplanungen werden jährlich im Rahmen von standardisierten Mitarbeitergesprächen vereinbart. Der IB verfügt über ein bundesweites jährlich neu aufgelegtes Fortbildungsprogramm mit dem Titel „kompetenz+karriere“, welches durch externe und einrichtungsbezogene Fortbildungsangebote ergänzt und regelmäßig jährlich aktualisiert wird. Beispiele für Angebote zum Thema aus dem aktuellen zentralen Fortbildungsprogramm sind unter anderem:

- Betzavta – Miteinander: Ein Demokratie- und Toleranztraining
- Mehr als eine Demokratie: Training zur Erweiterung der Demokratiekompetenzen

- Wie hab ich's mit der Vielfalt? – Umgang mit unbewussten Vorurteilen
- Zertifikatskurs zur Kinderschutzfachkraft/ „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a, 8b SGB VIII/§ 4 KKG

Die IB Berlin-Brandenburg gGmbH bietet zusätzlich für ihre Mitarbeiter ein verbundinternes Fortbildungsprogramm an. Dieser ebenfalls jährlich neu aufgelegte Fortbildungskatalog dient der Professionalisierung und Qualitätsentwicklung und ist auf die betreuten Zielgruppen und den von den Mitarbeitern in den Jahresgesprächen beschriebenen Bedarf zugeschnitten. Aktuelle Themen des Programmes mit Bezug auf den Schutz vor Gewalt sind beispielsweise:

- Schutzkonzept – Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen in der Praxis begegnen
- Sexualpädagogisches Arbeiten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- für Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe
- Häusliche Gewalt erkennen und professionell handeln (für Fach- und Führungskräfte, insbesondere aus den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe)
- Partizipation im Ganzttag gestalten
- Mitarbeiter/innen als Beziehungsmanager
- Kommunikationsmuster
- Geschlechterverhältnis und Rollenkonflikte
- Durchsetzungsstarke Mitarbeiter/innen – Zum Umgang mit Aggression/Aggressivität und Gewalt

Darüber hinaus nutzen wir externe Weiterbildungsangebote wie z. B. die Angebote des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) und der anderen fachlich begleitenden Instanzen und erweitern unsere Kenntnisse durch aktuelle Literatur, Fachzeitschriften und Veröffentlichungen in den Medien.

Unser pädagogisches Team reflektiert das Thema Gewalt und Schutz vor Gewalt regelmäßig in den Teambesprechungen. Dabei werden Mitglieder des Kollegiums, die an Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema teilgenommen haben, als Multiplikatoren und Ansprechpersonen benannt und erhalten Gelegenheit, ihre neuen Erkenntnisse und wichtige Informationen weiter zu geben.

Umgang mit Krisen und grenzverletzendem Verhalten

Konflikte und Krisen gehören zum Leben. In der Phase der Suche nach der eigenen Identität sind sie für junge Menschen nahezu unausweichlich. Wir stellen uns darauf ein und handeln in Krisensituationen angemessen.

Mit unseren Hausbewohnern thematisieren die Bezugserzieher im Rahmen der Betreuungs- und Erziehungsarbeit unter Bezug auf Artikel 1 des Grundgesetzes unsere Forderung nach Gewaltfreiheit, die verschiedenen

Formen von Gewalt (strukturell, kommunikativ, psychisch, physisch) und erläutern unsere konsequente und gestaffelte Vorgehensweise.

Grobe Verstöße gegen den Grundsatz der Gewaltfreiheit können zu einer zeitweiligen oder sogar endgültigen Suspendierung aus dem Internat führen. Die Entstehung und Eskalation von Konflikten und die unterschiedlichen Wege zu einer gewaltfreien Lösung von Konflikten werden gemeinsam erarbeitet. Gewaltfreie Kommunikation und der Ausgleich unterschiedlicher Interessen können geübt werden.

Die im Schulprogramm des Gymnasiums vorgesehene Ausbildung und den Einsatz von Konfliktmediatoren unterstützen wir und arbeiten darauf hin, dass auch im Internat und insbesondere im Internatsrat Schüler mit solchen Kompetenzen vertreten sind.

Soweit Konflikte von unseren Schülern selbst sachlich, friedlich und konstruktiv geklärt werden können, halten sich die Bezugserzieher zurück und agieren als Berater. Droht ein Konflikt zu eskalieren, schalten sie sich ein, unterbinden Gewalthandlungen oder -äußerungen und suchen nach einer Lösung, gegebenenfalls auch nach Helfern für den Konflikt. Kommt es zu dennoch zu einer Eskalation, entscheiden sie verantwortlich über die erforderlichen Maßnahmen und organisieren ggf. externe Unterstützung.

Durch Überforderung, einschneidende Erlebnisse und Erfahrungen, Konflikte oder Krankheit kann es im Jugendalter zu krisenhaften Entwicklungen kommen. Auffälliges (deviantes) Verhalten, Rückzugstendenzen, Vernachlässigung der Körperpflege, Substanz- oder Medienmissbrauch, oder auch Aussagen oder Handlungen mit suizidalen oder anderweitig gewaltbereiten Tendenzen können darauf hindeuten. Wir sensibilisieren unsere pädagogischen Mitarbeiter für solche Anzeichen und erarbeiten einen Handlungsleitfaden für den Umgang mit persönlichen Krisen unserer Schüler/innen. Hinweise auf krisenhafte Entwicklungen von anderen Bewohnern nehmen wir ernst und gehen ihnen nach. Unsere Grundsätze für den Umgang mit Gewaltsituationen oder Krisen lauten:

- Wir gehen davon aus, dass Krisen besondere Entwicklungsphasen im Leben junger Menschen sind, die bewältigt werden können.
- An erster Stelle steht immer der Schutz von Gesundheit und Leben der Schülerinnen und Schüler.
- Auffälligkeiten und Anzeichen für mögliche Krisen oder entstehende Konflikte werden durch den Bezugserzieher angesprochen und dokumentiert.
- Der Betroffene bestimmt selbst, ob und wem er sich anvertrauen möchte, - wir machen Angebote.
- Die Personensorgeberechtigten werden bei noch nicht volljährigen Betroffenen immer informiert und einbezogen.
- Der Bezugserzieher nimmt bei Bedarf mit Zustimmung des Betroffenen Kontakt zur zuständigen Lehrkraft auf und stimmt seine Vorgehensweise mit ihm ab.

- Je nach Notwendigkeit arbeiten wir mit dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt und Ärzten oder Therapeuten zusammen.
- In akuten Gefährdungssituationen handeln unsere Pädagogen auf der Grundlage eines verbindlich festgelegten und dokumentierten Notfallplanes.
- Bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder andere Formen der Gefährdung des Kindeswohles oder der Gefährdung der Entwicklung eines Jugendlichen gelten die Richtlinien des Internationalen Bundes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutzrichtlinie, Schutz von Jugendlichen, siehe Anlage 2). In solchen Fällen ist außerdem unverzüglich die Kinderschutzbeauftragte der IB Berlin-Brandenburg gGmbH einzuschalten.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt beginnt, wo die Intimitäts- oder Schamgrenze eines anderen Menschen gegen seinen Willen überschritten wird. In ihrer extremsten Ausprägung führt sie zur Ausführung sexueller Handlungen an Personen ohne die erforderliche Mündigkeit und Reife, ohne die Möglichkeit zur Abwehr und/oder ohne die Fähigkeit zur Einordnung und Bewertung der Situation. Sexualisierte Gewalt kann die betroffenen Personen in ihrer persönlichen und sexuellen Integrität nachhaltig schädigen und schwere Persönlichkeitsstörungen und Entwicklungsbeeinträchtigungen nach sich ziehen.

Anzeichen eines sexuellen Übergriffs

Die folgenden Fragen können hilfreich sein, um eine erste Einschätzung vornehmen zu können:

- Liegt ein Machtgefälle (z.B. aufgrund einer Altersdifferenz, eines unterschiedlichen Entwicklungsstandes, der Statur etc.) zwischen den Beteiligten vor?
- Wurden die sexuellen Handlungen wirklich freiwillig durchgeführt oder spielen Gewalt, Zwang oder Drohungen verdeckt oder unverdeckt eine Rolle?
- Welche Motive liegen den Handlungen zugrunde? Demütigung anderer, um sich selbst aufzuwerten?
- Handelt es sich um ein geplantes Vorgehen? Ist eine Strategie erkennbar?
- Gibt es einen Wiederholungszwang?
- Wie reagieren die Beteiligten auf korrektive Interventionen von außen?
- Werden alters- und kulturspezifische Normen verletzt?
- Wird ein Geheimhaltungsdruck erkennbar?

Sobald eine der Fragen bejaht wird, bedarf es einer weiterführenden Gefährdungseinschätzung im Rahmen der Handlungsschritte bei der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, unter Einbezug der Bereichsleitung / Pädagogischen Leitung. Grundsätzlich gilt: Im Zweifel lieber einmal mehr die Leitung und gegebenenfalls die insofern erfahrene Fachkraft einbeziehen.

Sexualisierte Gewalt im Internet

Sexualisierte Gewalt im Internet nimmt statistisch zu. Neben der (un-)gewollten Konfrontation mit Pornografie nutzen Täter*innen die Anonymität des Internets u.a., um in Chatrooms und Foren potentielle Opfer auszuwählen und reale sexualisierte Gewalt vorzubereiten (grooming). Diese Gefahren sind in unserem pädagogischen Team bekannt und werden im Hinblick auf den Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner regelmäßig thematisiert.

Wir machen uns mit der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen vertraut und wissen um die Gefahren wie beispielsweise Dating, Sexting, Cybermobbing, Online-Stalking im Internet oder die Weitergabe von sexistischen, gewaltverherrlichenden Videos per Handy. Medienkompetenz ist der Schlüssel, um jungen Menschen die verantwortungsbewusste und positive Nutzung „neuer“ Technologien zu ermöglichen. In unserem hauseigenen W-LAN gibt es klare Regeln und Begrenzungen für die Nutzung des Internets. Der Zugang zum Internet ist für Minderjährige nur mit Genehmigung der Personensorgeberechtigten und über einen Server möglich, der vom Schulverwaltungsamt betrieben und überwacht wird. In der Nachtruhezeit zwischen 23:00 Uhr und 07:00 Uhr wird das W-LAN ausgeschaltet. Mit unseren jüngsten Bewohnern schließen wir einen Mediennutzungsvertrag, der eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Regeln im Internet und insbesondere in sozialen Netzwerken enthält.

Leitfaden zum Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

In welcher Form auf sexualisierte Gewalt reagiert wird ist keine Frage der persönlichen Einstellung, sondern ergibt sich aus dem gesetzlich verankerten Kinderschutzauftrag. Einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt ist immer nachzugehen, im Zweifel mindestens durch die Information des jeweiligen Dienstvorgesetzten (siehe auch Handreichung zum Krisenmanagement).

Unsere Bewohnerinnen und Bewohner wissen, dass in unserem Haus eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird. Wir legen Wert auf ein freundliches und zugewandtes Klima, in dem es auch Raum für die häufig tabuisierten

Themen Sexualität und sexualisierte Gewalt gibt. Besonders in Gesprächen mit Betroffenen oder vermutlich Betroffenen, oder mit Beschuldigten, sind Sensibilität, Behutsamkeit und verantwortungsbewusste Gesprächsführung erforderlich.

Der nachfolgende Leitfaden ist eine Orientierungshilfe zur Gesprächsführung im Falle eines sogenannten Offenbarungsgesprächs:

Ruhe bewahren

Auch wenn das Erzählte heftige Emotionen auslösen kann, ist es wichtig, Ruhe zu bewahren. In einer akuten Gefährdungssituation müssen jedoch selbstverständlich umgehend Maßnahmen zum Schutz der/des Betroffenen ergriffen werden.

Kind/Jugendlichen ernst nehmen und zuhören

Von sexualisierter Gewalt betroffene Menschen haben oft Sorge, ihnen könne nicht geglaubt werden. Ihre Bereitschaft, sich jemandem anzuvertrauen, sollte daher positiv wertgeschätzt werden. Die Pädagogen können, im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung, Verständnisfragen stellen, sollten aber vermeiden, die Betroffenen mit bohrenden Nachfragen zu überfordern. Die Betroffenen entscheiden selbst, wem sie wann, was erzählen. Ein solches Gespräch erfordert eine sehr sensible Gesprächsführung. An dieser Stelle sei auf einige unangemessene Formulierungen hingewiesen:

- Infragestellungen/Zweifel: „Was? Das soll XY wirklich gemacht haben? Kann ich mir bei dem/der gar nicht vorstellen!“,
- Äußerungen die dem Opfer eine Mitschuld geben: „Wieso hast Du Dich denn nicht gewehrt?“,
- Bagatellisierungen: „Ach, Du hast nur pornografische Bilder angesehen? War das denn echt so schlimm für Dich?“,
- Dramatisierungen: „Das war ja praktisch eine Vergewaltigung. XY ist ein/e Straftäter/in“,
- Suggestivfragen: „Er/sie hat dich doch bestimmt dazu genötigt, oder?“

Beginnt eine betroffene Person das Gespräch mit dem Hinweis, ein Geheimnis zu erzählen, das nicht weitererzählt werden dürfe, sollte vom Gesprächsführenden kein Zweifel daran gelassen werden, dass ein solches Vorgehen nicht vereinbart werden kann. Vertraulichkeit kann nicht versprochen werden. Andere Personen müssen informiert werden, um den Schutz des Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sicherzustellen – dazu sind unsere Pädagogen verpflichtet. Am Ende eines solchen Gespräches sollte der Person mitgeteilt werden, welche Handlungsschritte eingeleitet werden und wann und wie eine Rückmeldung erfolgen wird.

Genauere Dokumentation der Schilderungen

Die Schilderungen der betroffenen Person müssen sachlich dokumentiert werden, wenn möglich, zentrale Aussagen in wörtlicher Rede. Eigene Beobachtungen (bezüglich des Redeflusses, der Körpersprache etc.) können ebenfalls dokumentiert werden – Spekulationen und Interpretationen sollten unterbleiben.

Gefährdungseinschätzung

Gemeinsam mit der pädagogischen Leitung ist zu erörtern, ob die Schilderungen einen gewichtigen Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung darstellen. Sollte dies zutreffen, wird im Rahmen der Gefährdungseinschätzung (gemäß § 8a (4) SGB VIII) die „Insoweit Erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen. Es besteht auch ein Beratungsanspruch gegenüber dem örtlichen Jugendamt.

Der ebenfalls gesetzlich vorgesehene Einbezug der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes/Jugendlichen erfolgt nur, soweit dadurch das Wohl des Kindes nicht gefährdet wird. Besonders bei innerfamiliären Fällen sexualisierter Gewalt ist genau abzuwägen, ab wann der Einbezug der Personensorgeberechtigten sinnvoll ist. Es empfiehlt sich bei schwierigen Fragestellungen, auf den Themenbereich sexualisierte Gewalt spezialisierte Fachkräfte um Unterstützung zu bitten.

Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden

Die Entscheidung über die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden obliegt der pädagogischen Leitung in Zusammenarbeit mit der insoweit erfahrenen Fachkraft für Kinderschutz.

Handlungsleitfaden für Krisensituationen (Dienstanweisung)

Die folgenden Dienstanweisungen als Handlungsleitfäden für Krisensituationen sind für alle Einrichtungen der IB-Berlin-Brandenburg gGmbH verbindlich.

Sofern in diesen Handlungsleitfäden auf Anlagen verwiesen wird, liegen diese Anlagen in der Einrichtung vor und sind für alle Mitarbeitenden zugänglich. In diesem Konzept wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Umfangs auf die Beifügung dieser Anlagen verzichtet.

Dienstweisung 01/2015 vom 09.02.2015 (zuletzt aktualisiert am 25.10.2019)

Krisenmanagement in der IB Berlin-Brandenburg gGmbH

Ziel der Dienstanweisung

Die Dienstanweisung zielt auf eine möglichst hohe Handlungssicherheit der Führungskräfte und Mitarbeiter/innen bei der Bewältigung von Krisensituationen. Grundlagen dafür sind:

- Befähigung zur Krisenprävention und Einschätzung von Krisen sowie zu sicheren Handeln in der Krise
- aktuelle Führungs- und Auskunftsdokumente
- Handreichungen

Abgrenzung und Geltungsbereich

Die Dienstanweisung bezieht sich auf Krisen in Verbindung mit "Anschlägen" auf Leben, Gesundheit und Würde von "Schutzbefohlenen", Schädigungen und potentiellen Schädigungen sowie Gefährdungen, die (oft infolge von Dienstpflichtverletzungen) in den durch die Mitarbeiter/innen der Gesellschaft zu verantwortenden Arbeitsfeldern bzw. Maßnahmen auftreten können, zumeist mit erheblichen externen Folgen, darunter mit starkem Image-/Vertrauensverlust.

Zusammenstellung / Vorhaltung der für den Krisen- / Alarmierungsfall erforderlichen Führungs- und Auskunftsdokumente

Alle hier nachfolgend sowie in den Anlagen aufgeführten Führungs- und Auskunftsdokumente sind in einem Ordner mit der Bezeichnung „Alarmierung“ und gem. der Gliederung in Anlage 1 vorzuhalten. Es ist ein zweckmäßiger Aufbewahrungsort festzulegen und den Stellvertretern/innen bekanntzugeben.

Termin: lfd. bei Aktualisierung

verantwort.: Regionalleiter/innen

Festlegungen zur Organisation und Kommunikation intern und extern entsprechend der Meldepflicht nach § 47SGBVIII

Stellvertreterregelungen und Erreichbarkeit von Führungskräften

Abwesenheitsvertretung für die Geschäftsführerin Frau Kerstin Ewert und dem Geschäftsführer Herrn Niels Spellbrink ist im Krisenmanagement die zuständige Person für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Herr Olaf Gleich Tel.: 030/629017-81 und die Referentin für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Frau Anja Meyer

Tel.: 030/629017-86; Mobil: 0160/7880782.

- (1) An allen Standorten und in allen Einrichtungen/Objekten sind von den Leiter/innen der Bereiche Stellvertreter/innen festzulegen.
- (2) Zur Gewährleistung des Krisenmanagements ist die telefonische Erreichbarkeit aller Leiter/innen und anderer Verantwortlichen der Bereiche/Standorte auch nach Dienst und an den Wochenenden zu gewährleisten (Anlage 2. Dazu sind entsprechende aktuelle „Krisenorganigramme“ vorzuhalten.
- (3) Die Abstimmung der Erreichbarkeit erfolgt im Rahmen der Wochenplanung.
- (4) Die Krisenorganigramme sind der/dem Geschäftsführer/in und der zuständigen Person für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu übermitteln.

Termin: lfd. bei Aktualisierung
verantw.: Regionalleiter/innen

- (5) Die Meldepflichten sind entsprechend der Anlage 8 (Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach §45 SGB VIII) zu beachten.
- (6) Verantwortlich sind dafür die benannten Trägervertreter.
- (7) Wenn es zu einem Vorfall kommt, ist eine weitere Vertrauensperson hinzuzuziehen = Vier-Augen-Prinzip!
- (8) Das Handlungsdiagramm Anlage 9 ist anzuwenden.

Alarmierung und Evakuierung

- (9) Alarmierungen sind auf der Grundlage des in Anlage 2.1 enthaltenen Alarmierungsalgorithmus durchzuführen,
- (10) Evakuierungspläne sind nach Anlage 3 vorzuhalten. Sie sind einmal jährlich, je nach Größe des Standortes, der Einrichtung, des Objekts, mit der örtlichen Polizei abzustimmen. Der Nachweis erfolgt im Ordner „Alarmierung“.

Termin : lfd. bei Aktualisierung
verantw.: Regionalleiter/innen

In Amokfällen, in Fällen von bewusster Eigen- oder Selbstgefährdung

- (11) Sind die Handreichungen der Anlage 4 und 4.1 zu berücksichtigen.
- (12) Die Ergänzungen bzw. Aktualisierungen erfolgen in Abstimmung mit der zuständigen Person für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Termin : lfd. bei Aktualisierung
verantw.: Regionalleiter/innen

Verhalten bei Kindeswohlgefährdungen

- (13) Es sind die Festlegungen und Handreichungen der Anlage 5 anzuwenden.
- (14) Die Ergänzungen bzw. Aktualisierungen erfolgen in Abstimmung mit Frau Katrin Bünger Prozesseigenerin Kinderförderung und -bildung.

Termin: lfd. bei Aktualisierung
verantw.: Regionalleiter/innen

Verhalten gegenüber Medien

- (15) Bei Vorfällen, die ein Krisenmanagement erfordern, ist ausschließlich die/der Geschäftsführer/in, bzw. von ihnen benannte Personen, gegenüber Außenstehenden/ Medien auskunftsbe-rechtigt.

Festlegungen zur Dokumentation von Untersuchungen/Befragungen

- (16) Sofern sich aus 4.4 oder anderen Vorschriften kein Form-zwang ergibt, ist gem. Anlage 6 zu handeln.

Festlegungen zur Aktualisierung und Kontrolle

- (17) Die Kontrolle der vollständigen Umsetzung dieser Dienstan-weisung hat mindestens einmal jährlich zu erfolgen. Sie ist in der Anlage 7 nachzuweisen.

Termin: jährlich, bei Aktualisierungen

verantw.: Regionalleiter/innen

Zuarbeiten zur Aktualisierung von Handreichungen und Anlagen sind durch die nachstehend genannten Verantwortlichen zu leis-ten:

Termin: lfd. bei Aktualisierung

verantw.: Olaf Gleich, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Anja Meyer, Fachreferentin für Unternehmenskommunikation

Katrin Bünger, Prozesseignerin Kinderförderung und -bildung.

Alle Mitarbeiter/innen der IB Berlin-Brandenburg gGmbH sind mit dieser Dienstanweisung aktenkundig, im Rahmen der jährlichen Mitarbeitenden Unterweisung, vertraut zu machen. Die Unterweisung sollte auf der Grundlage der Präsentation Krisenmanagement erfolgen.

Termin: mindestens einmal jährlich

verantw.: Regionalleiter/innen

Zugänglichkeit der Dienstanweisung, deren Anlagen und der Präsentation für Unterweisungen zum Krisenmanagement

Die Dienstanweisungen, deren Anlagen und die Präsentation für Unterweisungen sind im Intranet-Portal (IBIKS, ROXTRA) der Gesellschaft zu hinterlegen.

Termin: bei Aktualisierungen

verantwort.: Olaf Gleich, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Kirsten Albert, QM Beauftragte

Berlin, den 14.06.2018

Kerstin Ewert
Geschäftsführerin

Niels Spellbrink
Geschäftsführer

Anlage 5 zur Dienstanweisung Krisenmanagement in der IB Berlin-Brandenburg gGmbH

Handeln zum Schutz von Kinder und Jugendlichen

Für das Krisenmanagement im Falle von Kindeswohl- und Jugendwohlgefährdung gelten in der IB Berlin-Brandenburg gGmbH

1. Die jeweils mit dem örtlichen Jugendamt abgestimmten Konzepte, Vereinbarungen und Dokumente

sowie

2. Die Handreichungen Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen - Umsetzung in der IB Berlin-Brandenburg gGmbH.

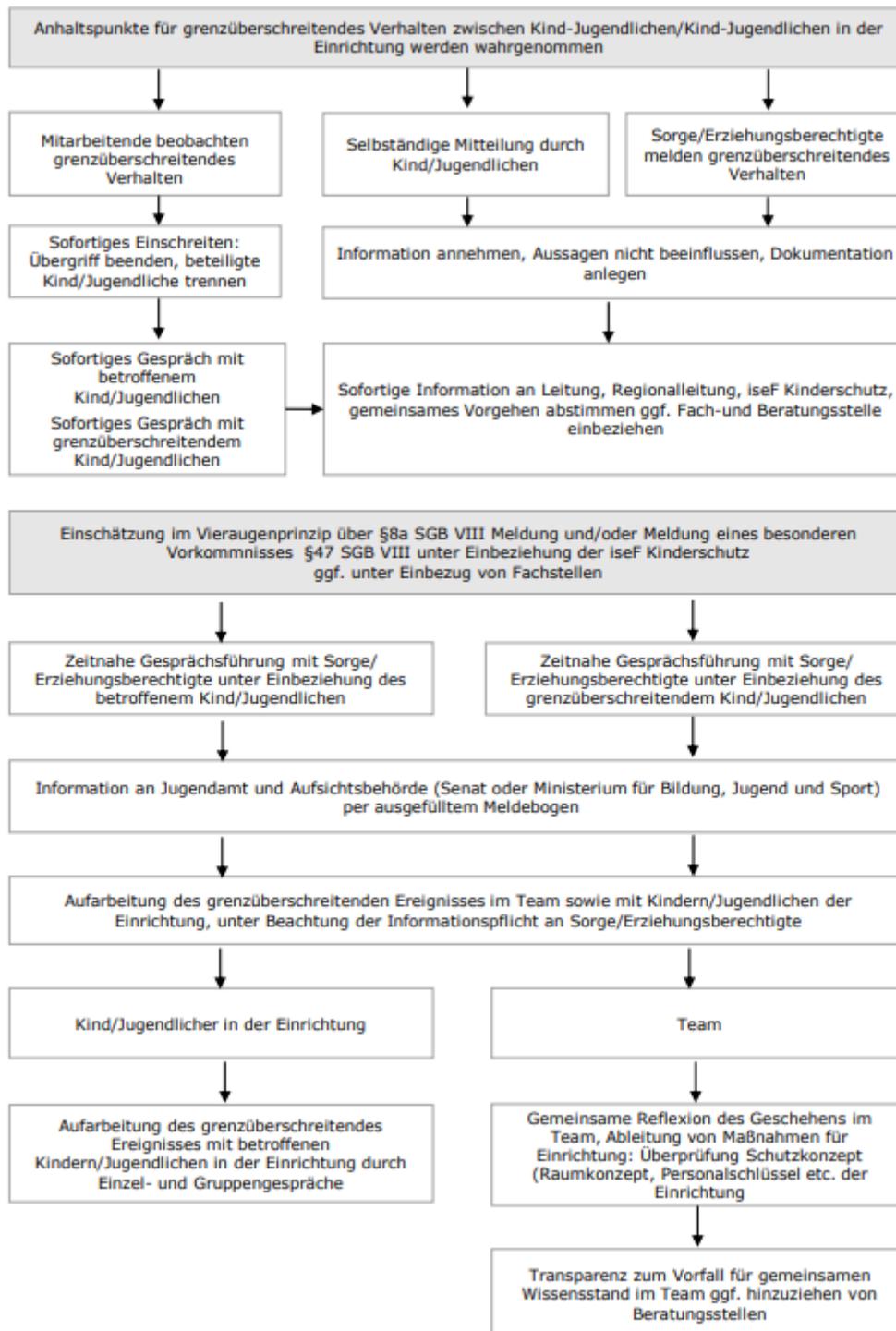
Die entsprechenden Unterlagen sind im Ordner „Alarmierung“ gemäß Anlage 1 abzulegen. Darauf kann nur verzichtet werden, wenn zum Aufgabenbereich der Einrichtung weder die Arbeit mit Kindern noch mit Jugendlichen gehört. Weiterhin ist die Handreichung für jede/n Mitarbeiter/in abrufbar im Intranet-Portal der Gesellschaft hinterlegt.

Die Aktualisierung der unter Punkt 1. Genannten Unterlagen liegt in der Verantwortung der Regionalleiter/innen. Entsprechende Dokumente sind unverzüglich in den Ordner „Alarmierung“ aufzunehmen oder in Dateiform vorzuhalten. Zeitgleich sind die Fachreferentinnen Kinderförderung und –bildung in der IB Berlin-Brandenburg gGmbH, Frau Beate Gnädinger, Frau Helene Kleinfeld, Frau Daniela Prawdzik, zu informieren.

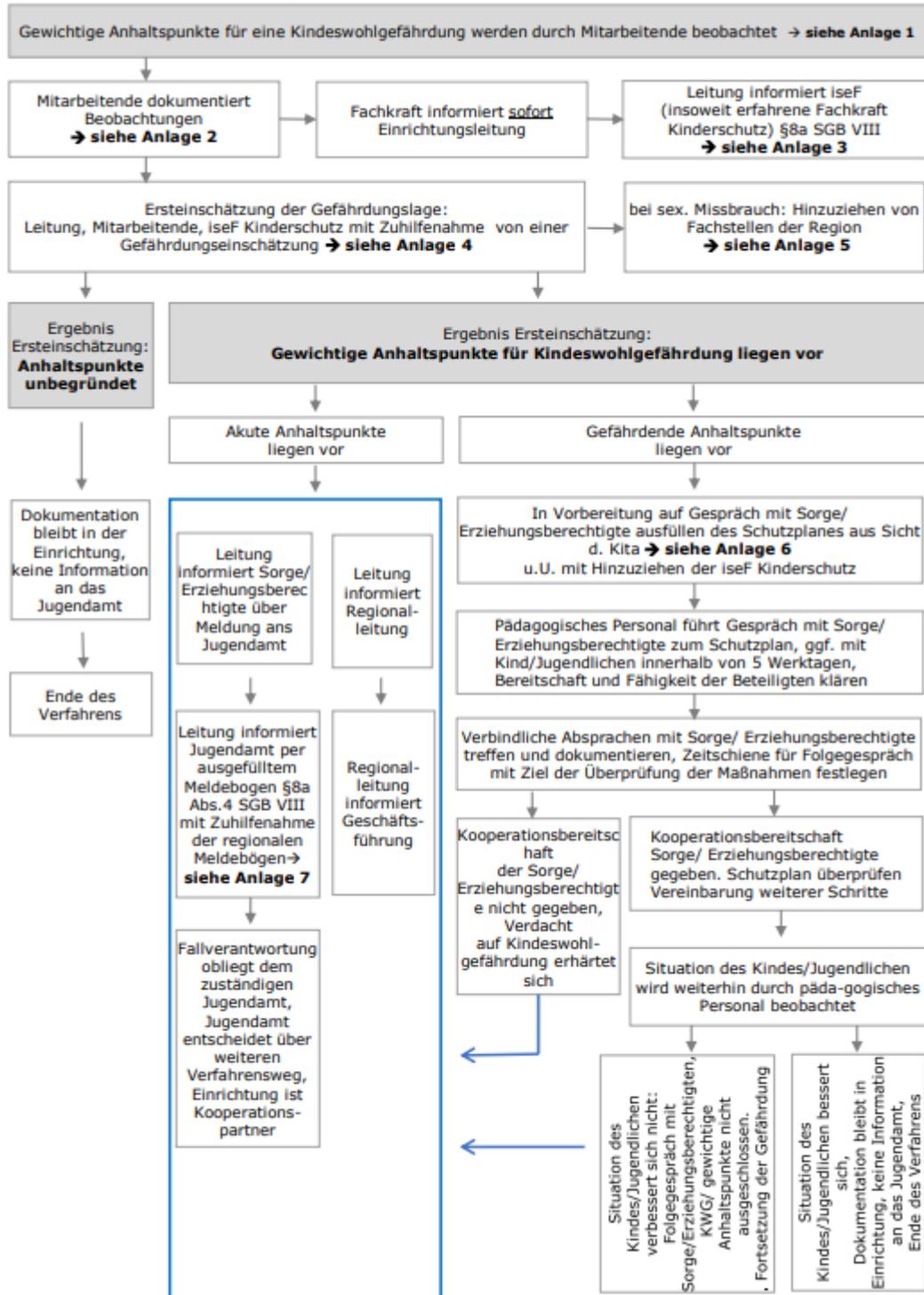
Übersicht über weitere in der Anlage 5 abgelegte Dokumente zum Verhalten bei Kindeswohlgefährdung

-  Ablauf Kinder-und Jugendschutz Kind.Familie
-  Ablauf Kinder-und Jugendschutz KindMitarbeitende
-  Anl 8 Hinweise Meldebogen Berlin
-  Anl 8 Meldebogen Besonderes Vorkommnis Berlin-Kita
-  Anl4_Kiwo Skala 0-6 Jahre
-  Anl4_KiWo-Skala_Kopiervorl_Schulkind-Stand_07_03_2016_1
-  Anl7_Meldebogen Bad Liebenwerda
-  Anl7_Meldebogen Berlin- Berlineinheitlicher Erfassungsbogen Ersteinschaetzung
-  Anl7_Meldebogen Brandenburg an der Havel
-  Anl7_Meldebogen Neuruppin
-  Anl7_Meldebogen Potsdam
-  Anl7_Meldebogen_Brandenburg-Nordost
-  Anl7_Meldebogen-Frankfurt-Oder
-  Anlage 1 Hinweise auf Kindeswohlgefährdung
-  Anlage 2 Dokumentation
-  Anlage 3 Ansprechpartner iseF KS
-  Anlage 5 Fachstellen sexueller Missbrauch
-  Anlage 6 Schutzplan
-  Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes
-  Konzeption Kinderschutz_Muster_Kita

Handlungsleitfaden zum Kinder- und Jugendschutz (Grenz- überschreitung) Hier: Kind/Jgdl. und Kind/Jgdl.



Handlungsleitfaden zum Kinder- und Jugendschutz (Grenz- überschreitung) Hier: Kind/Jugendlicher und Familie



Handlungsleitfaden zum Kinder- und Jugendschutz, Grenzverletzung Kind/Jugendlicher und Mitarbeitende/r



5.5 Medienpädagogischer Ansatz

Medien sind mittlerweile in allen unseren Lebensbereichen ganz selbstverständlich präsent. Auch im Haus Einstein sind sie aus dem Zusammenleben nicht wegzudenken. Sie erleichtern die Kommunikation zwischen den Menschen, die Organisation des Alltags und den Zugriff auf Wissen und Unterhaltungsangebote. Insbesondere für unsere Schülerinnen und Schüler aus dem MINT-Spezialgymnasium sind sie ein alltägliches Arbeitsmittel, Lernhilfe und intellektuelle Herausforderung. Sie sind auf der anderen Seite aber auch ein Risiko. Es bedarf deshalb einerseits der Medienkompetenz im Hinblick auf die Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Nutzung der Medienangebote und der dafür erforderlichen technischen Voraussetzungen. Diese Kompetenzen werden von Kindern und Jugendlichen (und erst recht von „jungen Wissenschaftlern“) überwiegend freiwillig, selbständig und aktiv erworben. Auf der anderen Seite benötigen die „User“ aber auch Wissen über die gesetzlichen Vorgaben, über Rechte und Pflichten, über physische und psychische gesundheitliche Folgen, über wirtschaftliche Risiken, über den Schutz der Privatsphäre und ihrer persönlichen Daten. Der kritische Umgang mit Medien muss erlernt werden. Medienkompetenz heißt auch: Risiken abwägen, selbst Grenzen ziehen und fremde Grenzen respektieren, gegebenenfalls Hilfe suchen und annehmen. Dabei ist auch zu beachten, dass Kinder und Jugendliche inzwischen nicht mehr nur Nutzer, sondern längst auch Produzenten, Urheber und Verbreiter von medialen Inhalten sind. Der Internationale Bund hat als Träger bundesweit gültige Richtlinien für die Nutzung Sozialer Netzwerke erstellt. Diese sind auch im Haus Einstein verbindlich (siehe Anlage 2).

Im Haus Einstein gibt es klare Regeln für die Nutzung des Internets. Der Zugang zum W-LAN des Hauses wird über einen Server des Schulverwaltungsamtes ermöglicht und überwacht und ist nur mit eindeutiger Identifikation des Nutzers über die MAC-Adresse mit einem Benutzernamen und einem Passwort möglich. Internetseiten mit kinder- und jugendgefährdenden Inhalten werden gefiltert und sind weitgehend gesperrt, illegale Up- und Downloads sind untersagt. Das W-LAN wird während der Nachtruhe ausgeschaltet. Der Zugang zum W-LAN muss schriftlich beantragt und bei nicht volljährigen Nutzern von den Eltern genehmigt werden. Jeder Nutzer wird über Gefahren und Risiken sowie über seine Rechte und Pflichten aktenkundig belehrt. Das Filmen, Fotografieren oder die Audioaufnahme von Personen im Haus Einstein ist ohne die ausdrückliche Einwilligung dieser Personen (beziehungsweise bei nicht volljährigen Personen ihrer gesetzlichen Vertreter) verboten. Beim Essen oder im Gespräch mit Pädagogen werden keine Mobiltelefone benutzt. Darüber hinaus bieten die Bezugserzieher in Zusammenarbeit mit dem Multiplikator für Medienerziehung insbesondere für die jüngeren Bewohner Informationsveranstaltungen zum kritischen und regelgerechten Verhalten in sozialen Netzwerken und zum sensiblen Umgang mit persönlichen Daten, sowie über die Gefahren von exzessiver Internetnutzung und vor allem von exzessivem Spielverhalten

(„Zocken“) an. Sie stehen als Gesprächspartner für alle Bewohner jederzeit zur Verfügung und reagieren sensibel aber konsequent auf Hinweise, denen ein Missbrauch von Medien oder sozialen Netzwerken oder die Entstehung einer Sucht zu Grunde liegen könnte. Wir nutzen die medienpädagogischen Angebote des Netzwerkes in der Stadt Frankfurt (Oder), zum Beispiel die Angebote des Jugendinformations- und Medienzentrums (JIM) im Mehrgenerationenhaus MIKADO. Für Mitarbeitende bietet der Träger regelmäßig interne Mitarbeiterfortbildungen (z.B. „Mit Medien verantwortungsvoll umgehen – Wissen und Know-how zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit“) an.

Empfohlen wird auch die Seite der Initiative [klicksafe.de](https://www.klicksafe.de), die in Deutschland den Auftrag der EU-Kommission umsetzt, die Inhalte zur kritischen und kompetenten Nutzung von Internet und neuen Medien für Eltern, Pädagogen, Kinder- und Jugendliche zu vermitteln. Darüber hinaus nutzen wir die themenbezogenen Angebote des SFBB. Ein Kollege des Erzieherteams verfolgt als Beauftragter für medienpädagogische Fragen die aktuellen Entwicklungen und bildet sich regelmäßig zu dem Thema fort. Er/Sie berät das Erzieherteam in allen diesbezüglichen Fragen und unterbreitet Vorschläge zur medienpädagogischen Arbeit. Der Kollege erhält dazu mindestens 2mal jährlich, einen Tagesordnungspunkt in der Teamberatung. Bewohner, welche durch übermäßige Mediennutzung oder durch besonders exzessives Spiel im Alltag auffallen, werden auf ihr Verhalten angesprochen und über die gesundheitlichen und sozialen Risiken aufgeklärt. Es wird ihnen eine Reduzierung des Medienkonsums, gegebenenfalls auch mit pädagogischer Unterstützung nahegelegt. Je nach Lebensalter und individueller Situation beziehen wir in solche Interventionen auch die Familien mit ein. Die pädagogischen Interventionen werden dokumentiert und gegebenenfalls im Erzieherteam reflektiert. Bei Bedarf empfehlen und organisieren wir für Betroffene auch externe Hilfsangebote.

5.6 Sexualpädagogischer Ansatz

Dieser Abschnitt wird gegenwärtig überarbeitet und aktualisiert.

5.7 Elternarbeit

Die Unterbringung ihrer heranwachsenden Tochter oder ihres Sohnes in einem vom Heimatort entfernten Internat über mehrere Tage oder Wochen ist für Eltern ein schwieriger und bisweilen sogar ein belastender Schritt. Für uns ist deshalb die enge Zusammenarbeit mit den Eltern unverzichtbar.

Die Bezugserzieher halten regelmäßig Kontakt zu den Eltern und sind jederzeit für sie ansprechbar. Die Organisation des Zusammenlebens und alle Abläufe im Internat gestalten wir für die Eltern transparent und nachvollziehbar. Selbstverständlich können Eltern vor der Entscheidung über eine Unterbringung im Internat das Haus mit allen Bereichen besichtigen

und unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen Einblick in alle relevanten Unterlagen nehmen.

Darüber hinaus findet mindestens einmal jährlich ein Elterncafé statt. Auf Wunsch der Eltern sind weitere Zusammenkünfte möglich. Wir versenden mindestens zweimal jährlich einen Elternbrief oder eine Elternmail. In den medialen Lernbereichen gibt es die Möglichkeit, über das Internet Verbindungen via Skype zu realisieren. Für Elternbesuche mit Übernachtung halten wir separate Zimmer im Gästebereich vor.

Bei Erforderlichkeit (z. Bsp. auffälliges oder abweichendes Verhalten, Erkrankung, Überforderung, Krise) suchen wir unverzüglich den Kontakt zu den Eltern und vereinbaren angemessene Schritte. Volljährige Bewohner des Hauses bestimmen selbst über die Herstellung, die Häufigkeit und die Intensität von Kontakten zu ihren Eltern.

6 Beschwerdemanagement

Wir haben den Umgang mit Beschwerden in unserem Qualitätsmanagementsystems EFQM beschrieben. Das standardisierte Beschwerdeverfahren ist ein zentrales Qualitätsmerkmal und Teil unserer Einrichtungskultur. Es gibt insbesondere unseren Bewohnern und/oder ihren gesetzlichen Vertretern die Möglichkeit, Beschwerden, Vorschläge oder Verbesserungswünsche auf einem offiziellen Weg, mit transparentem Verlauf und gesicherter Rückmeldung innerhalb einer angemessenen Frist, einzubringen.

Die Personensorgeberechtigten unserer Bewohner erhalten die Informationen zur Möglichkeit der Beschwerde und zum Ablauf eines Beschwerdeverfahrens im Rahmen der Anbahnung des Vertragsverhältnisses, - spätestens mit der Übergabe des Beherbergungsvertrages. Darüber hinaus veröffentlichen wir Informationen zu den internen und externen Beschwerdemöglichkeiten auf der Internetseite unseres Hauses.

Alle Bewohner erhalten am Beginn des Schuljahres im Rahmen der Belehrungen zur Haus- und Brandschutzordnung auch eine einfache und verständliche Information zu den internen und externen Beschwerdemöglichkeiten und zum Ablauf eines Beschwerdeverfahrens. So stellen wir sicher, daß alle Bewohner und ihre Sorgeberechtigten die Verfahren und Möglichkeiten kennen und wissen,

- was sie tun müssen, um eine Beschwerde auf den Weg zu bringen
- wer sich mit ihrem Anliegen befasst
- in welchem Zeitraum sie eine Antwort erhalten
- was sie tun können, wenn eine Beschwerde nicht zufriedenstellend behandelt wird.

Alle Pädagogen und Leitungskräfte unseres Teams kennen die Abläufe von Beschwerdeverfahren, akzeptieren diesen Weg der demokratischen Beteiligung und unterstützen die Bewohner in ihren Anliegen. Beschwerden der Bewohner werden ernst genommen. Sie sind eine Möglichkeit, das Zusammenleben im Haus demokratischer zu gestalten und gegebenenfalls zu verbessern. Wir möchten so in unserem Haus eine „beschwerdefreundliche

Einrichtungskultur“ erreichen, die geprägt ist: ... „durch einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten und ein professionelles Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift. Denn Wertschätzung und Fehlerfreundlichkeit tragen zu einer offenen Atmosphäre einer Einrichtung bei, in der Probleme angesprochen und unterschiedliche Meinungen gehört werden können.“ (aus: Beschwerden erlaubt! Urban-Stahl; BIBEK Forschungsprojekt FU Berlin 2011-2012 – Handreichung S. 7)

Die Beschwerden / Anregungen werden protokolliert und dokumentiert. Es werden regelmäßig Qualitätsbefragungen in der Einrichtung durchgeführt.

6.1 Haus- und betriebsinterne Beschwerdemöglichkeiten

Den Bewohnern und ihren Sorgeberechtigten stehen im Haus Einstein unterschiedliche Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung. Alle Bewohner haben das Recht, sich intern zu beschweren. Wird ihrer Beschwerde hausintern nicht abgeholfen, oder haben sie anderweitige Gründe, eine andere innerbetriebliche Instanz anzurufen, so haben sie das Recht, sich an die Leitung des Standortes oder an die Leitung der Region zu wenden.

Ansprechpartner

Die Mitarbeiterschaft unseres Hauses ist für Ansprachen mit Beschwerdecharakter besonders sensibilisiert. Wir behandeln grundsätzlich alle Kontaktaufnahmen wertschätzend, offen und zugewandt. Auch mündliche Beschwerden werden entgegengenommen und können, je nach Anliegen, sofort bearbeitet oder protokolliert und an die Leitung des Hauses weitergegeben werden. Die Bewohner entscheiden dabei grundsätzlich selbst, wen sie ansprechen. Insbesondere gegenüber den Bezugserzieherinnen auf den Etagen können Anliegen, Wünsche und Kritik jederzeit geäußert werden.

Kümmerkasten

Dieser Briefkasten ist gekennzeichnet und hängt an einer zentralen aber geschützten Stelle. Das Beschwerdevorlageblatt wird in unmittelbarer Nähe für alle Bewohner frei zugänglich in einem Dokumentenspender vorgehalten. Die Bögen mit Beschwerden, Kritik, Veränderungswünschen und Vorschlägen können jederzeit schriftlich (Beschwerdeprotokoll oder formlos) mit Absender oder anonym eingeworfen werden. Der Kümmerkasten wird täglich geleert. Die eingeworfenen Schriftstücke werden vom diensthabenden Erzieher entnommen und im Dienstbuch mit dem Entnahmedatum protokolliert. Danach werden die Schriftstücke an die Leitung des Hauses weitergegeben. Auf jede schriftlich vorgebrachte nicht anonyme Beschwerde erhalten Absender eine Rückmeldung. Das Beschwerdevorlageblatt und der Verlauf werden dokumentiert und in einem Ordner abgelegt.

Leitung des Hauses/Bereichsleitung/Regionalleitung

Die Leiterin des Bereiches Jugendarbeit, Erziehungshilfen, Jugendmigrationsdienst und Internat sowie der Leiter des Hauses haben ihren Arbeitsplatz im Haus und sind den Bewohnern bekannt. Die Bewohner haben jederzeit

die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme in direkter Ansprache, über den Kümmerkasten, über die Homepage, über Telefon oder per mail. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zu einer betriebsinternen Beschwerde außerhalb des Hauses bei der Leiterin der Region Brandenburg Nordost. Dort können die Bewohner gegebenenfalls Beschwerden und Kritik ohne Information der Leitung und der Mitarbeiterschaft des Hauses einbringen.

Etagensprecher/Internatsrat/Regionalleitung

Zu Beginn des Schuljahres werden von jeder Etage 2 Etagensprecher gewählt. Sie bilden gemeinsam den Internatsrat und können Themen, Vorschläge, Anfragen oder Beschwerden in ihren Zusammenkünften beraten. Der Internatsrat wird von der Leitung des Hauses über alle wichtigen Angelegenheiten des Hauses informiert und wird in angemessener Form an Entscheidungen beteiligt, die sich auf das Zusammenleben aller Bewohner auswirken, soweit diese Entscheidungen nicht in vollem Umfang in die Verantwortung des Betreibers fallen (zum Beispiel gesetzlich, wirtschaftlich oder personell). Der Internatsrat ist in seiner Organisation selbständig und unabhängig und hat das Recht, die Leitung des Hauses zu seinen Zusammenkünften oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten einzuladen.

Befragung

Es werden regelmäßig standardisierte anonyme Befragungen zum Wohlbefinden und zur Qualität der Unterbringung, Versorgung und Betreuung im Haus durchgeführt und ausgewertet.

Gästebuch

An der Rezeption unseres Hauses liegt ein Gästebuch aus, in das jeder Bewohner und auch jeder Besucher unseres Hauses Hinweise, Kritiken oder Beschwerden eintragen kann.

6.2 Externe Beschwerdemöglichkeiten

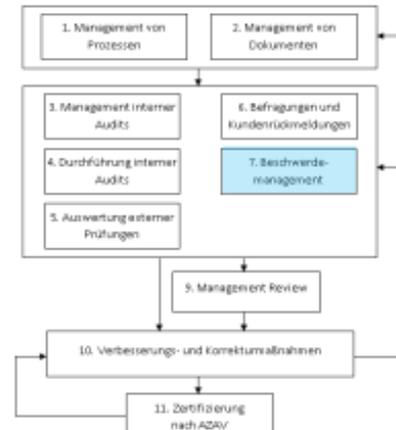
Als externe Beschwerdestelle für Hausbewohner und ihre Personensorgeberechtigten konnten wir übergangsweise die Schulleiterin des C.-F.-Gauß-Gymnasiums, **Frau Dr. Rita Lange** gewinnen.

Frau Dr. Lange ist postalisch, telefonisch und per mail zu erreichen. Ihre Kontaktdaten sind den Hausbewohnern bekannt und werden auf unserer Homepage veröffentlicht.

Sobald das Amt für Jugend und Soziales Frankfurt (Oder) seine Absicht umsetzt, eine zentrale externe Beschwerdestelle zu installieren, werden wir diese Beschwerdestelle nutzen.

Die folgenden Seiten enthalten einen Auszug aus unseren Dokumenten zum Qualitätsmanagement mit der Beschreibung des standardisierten Beschwerdeverfahrens:

I. Verfahrensanweisung Beschwerdemanagement (7)
zu Prozess F.2



Ziele:

- Beschwerden von Kunden, sowohl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als auch von Auftraggebern, werden erkannt, erfasst, bearbeitet und ausgewertet.
- Ursachen von Beschwerden werden abgestellt.
- Die Kundenzufriedenheit und die Kundenbindung werden erhöht.

Vorbemerkung

Den Kunden werden vielfältige Möglichkeiten geboten, die Meinung offen zu äußern, ohne zu befürchten, dass ihm daraus Nachteile entstehen können.

Jedes Kundenfeedback wird ernst genommen, insbesondere dann, wenn Kund*innen Unzufriedenheit äußern.

Die konkrete Definition einer Beschwerde (Form, Inhalt) sowie weitergehende Regelungen (Meldungen an die Geschäftsführung) werden in den jeweiligen OE festgelegt.

Erlaubnispflichtige Einrichtungen nach §45 SGB VIII, d. h. Einrichtungen, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, konkretisieren diese Verfahrensanweisung gemäß Ausführungsbestimmungen zum Bundeskinderschutzgesetz und in Absprache mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger (Landes- und kommunale Jugendämter).

Anmerkung: Bei besonderen Anforderungen einzelner Arbeitsfelder (z. B. Kinder- und Jugendhilfe) wird auf spezielle Checklisten verwiesen.

Legende:

OE	Organisationseinheiten der IB-Gruppe
GF	Geschäftsführung
FK	Führungskraft
MA	Mitarbeiter*in bzw. Mitarbeiter*innen
zQMB	zentrale*r Qualitätsmanagementbeauftragte*r
QMB	Qualitätsmanagementbeauftragte*r der OE
zPE	zentrale*r Prozesseigner*in
PE	dezentrale*r Prozesseigner*in der OE
VA	Verfahrensanweisung
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
MR	Management Review



Führungsprozesse
F.2 Management von Prozessen und Qualität
VA 7 Beschwerdemanagement



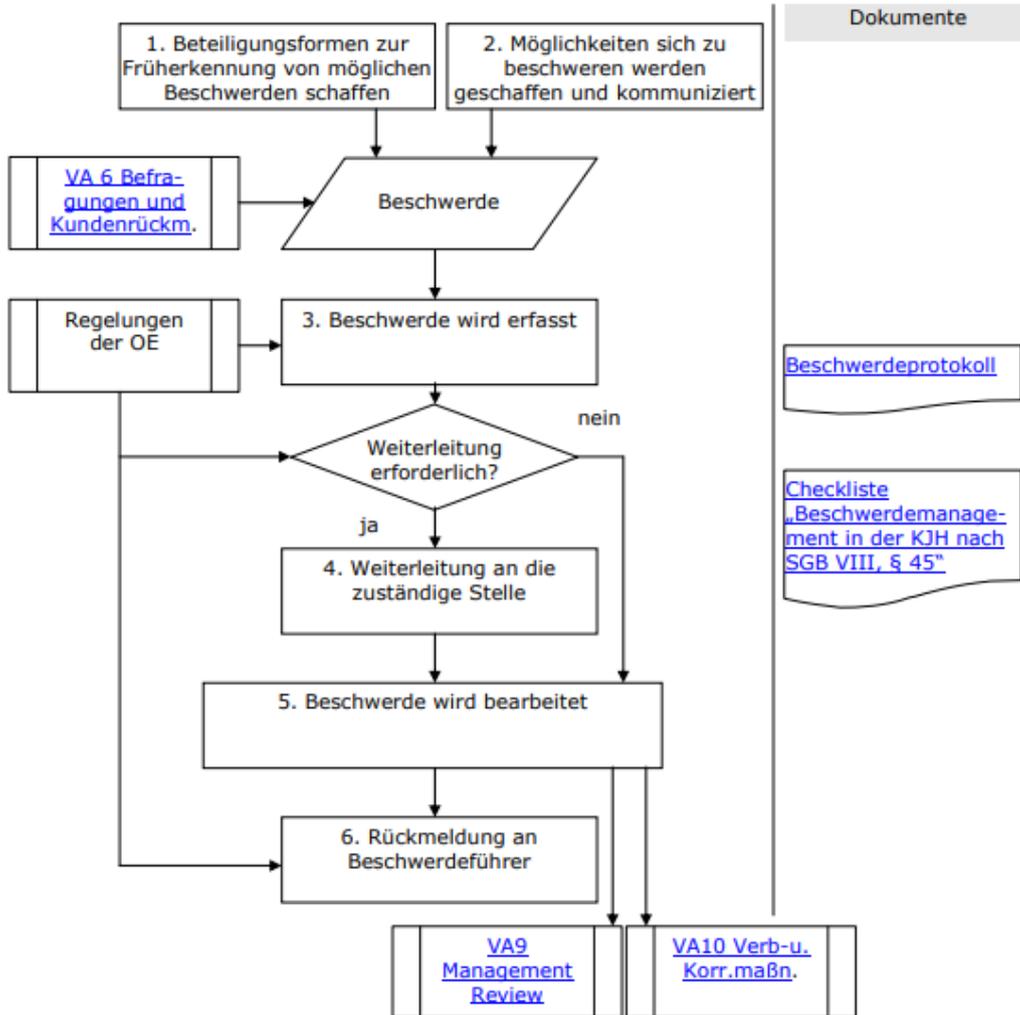
Was?	Wann?	Wer?	Wie?	Dokumentation	Vorgabe- und Musterdokumente	Information an/ Schnittstelle wohin
5) Beschwerde wird bearbeitet	nach 4)	gemäß 4)	Berechtigung der Beschwerde bzw. Machbarkeit prüfen, geeignete Maßnahmen und zeitlichen Rahmen festlegen, Maßnahmen durchführen KJH: z. B. abgestuftes Beratungsverfahren, Konfliktklärung, Vermittlungen, Gespräch mit Verantwortlichen, Einschaltung externer Instanzen	Beschwerdeprotokoll	<u>Beschwerdeprotokoll</u> KJH: <u>Checkliste „Beschwerde-management in der KJH nach SGB VIII, § 45“</u>	<u>VA9 Management Review</u> <u>VA 10 Verbesserungs- und Korrekturmaßnahmen</u>
6) Rückmeldung an Beschwerdeführer	2 Wochen nach Eingang der Beschwerde	Bearbeiter*in der Beschwerde	Schriftlich oder mündlich, abhängig von Regelungen der OE	Beschwerdeprotokoll	<u>Beschwerdeprotokoll</u> Regelungen der OE KJH: <u>Checkliste „Beschwerde-management in der KJH nach SGB VIII, § 45“</u>	QMB/ FK/ PE

freigegeben vom Vorstand am 27.02.2006
5. Revision freigegeben durch Steuerungsteam am 16.03.2020

3/4

F_2_VA07_Beschwerdemanagement_200316.docx

III. Darstellung / Flussdiagramm



Checkliste zu VA 7 Beschwerdemanagement:

Beschwerdemanagement in der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII § 45

Geltungsbereich:

- Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten (gemäß SGB VIII, § 45)

Erläuterungen zu den Ziele der Verfahrensanweisung in erlaubnispflichtigen Einrichtungen nach SGB VIII, § 45

Ziele dieser Verfahrensanweisungen bezogen auf Kinder und Jugendlichen in erlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII sind:

1. eine negative Bewertung fachlichen Handelns (einer Dienstleistung, eines Verhaltens oder ähnliches) rückzumelden und hierauf eine Antwort (im Sinne einer Bestätigung, einer Abhilfe und/oder eine Entschuldigung) zu erhalten;
2. bei Konflikten mit der Einrichtung und/oder Fachkräften in der Einrichtung unabhängige Beratung in Anspruch zu nehmen und ggf. bei der Lösung des Konflikts unterstützt zu werden;
3. die im Rahmen des Rechtsstaats ihnen zustehenden Rechte und Verfahrensmöglichkeiten wie Beschwerde, Widerspruchs- und Klageverfahren zu nutzen;

Bezug:

- zentraler Prozess 1.2. Management von Prozessen und Qualität, Verfahrensanweisung (VA) 9 „Beschwerdemanagement“;
- SGB VIII, § 45, Abs. 2: „Die Betriebserlaubnis ist zu erteilen..., wenn zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“
- Ausführungsbestimmungen und Vorgaben der Landesjugendämter und kommunalen Jugendämter

Mitgeltende Unterlagen:

- Leitlinie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Handlungsfeldern SGB VIII des Internationalen Bundes (IB)
- Muster Beschwerdeprotokoll

Definitionen:

Beschwerde = eine Rückmeldung über eine Dienstleistung, ein Verhalten oder ähnliches, die eine negative Bewertung des Geschehens beinhaltet und in der Regel auf Bestätigung, Abhilfe oder Entschuldigung ausgerichtet ist („Rückmeldungen über die Perspektive von Klientinnen und Klienten auf fachliches Handeln“).

Ombudschafft = unparteiische Vorgehensweise bei Streitfragen, in der die Interessen der Kinder, Jugendlichen und Personensorgeberechtigte durch die Ombudsperson/-stelle besondere Beachtung finden und die Kinder, Jugendlichen und/oder Personensorgeberechtigten in die Lage versetzt, ihre Rechte und Verfahrensmöglichkeiten wie Beschwerde, Widerspruchs- und Klageverfahren zu nutzen.

In den Einrichtungen ist eine Beschwerdekultur zu vermitteln und zu leben, in der jede/r Mitarbeiter/in selbstverständlich Beschwerden entgegen nimmt. Beschwerdemöglichkeiten sind entsprechend dem Alter sowie dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen zu gestalten.

Checkliste zur Umsetzung dieser ergänzenden Verfahrensweisung:

a) Einrichtung von Beschwerdestellen

1. Ernennung einer IB-internen, einrichtungsinternen Beschwerdestelle /Beschwerdeperson (zum Beispiel ein „Vertrauens-Pädagoge“, ein „Vertrauens-Gremium“ oder ähnliches);
2. Vereinbarungen zu den Regularien der Zusammenarbeit zwischen Leitung der Einrichtung und Vertrauensperson/-gremium;
3. Persönliche Bekanntmachung der Vertrauensperson bzw. des Vertrauensgremiums sowie ihrer Aufgaben bei den Kindern, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten
4. Bekanntmachung der schriftlichen und mündlichen Kommunikationswege zwischen Vertrauensperson/-gremium und Kinder, Jugendliche, Personensorgeberechtigte;

ggf. 5. Auswahl einer externen Ombudsperson/Ombudsstelle mit entsprechenden Kompetenzen, die geeignet und in der Lage ist,

- unparteiisch bei Streitfragen zwischen Einrichtung und/oder Mitarbeiter/innen der Einrichtung auf der einen und Kinder, Jugendliche und/oder Personensorgeberechtigten auf der anderen Seite vorzugehen,
- hierbei die Interessen der Kinder, Jugendlichen und/oder Personensorgberechtigten besonders zu beachten und
- prioritär nach einvernehmlichen Lösungen von Konflikten zu suchen

ggf. 6. Vereinbarung von Abläufen, Schritten zwischen Leitung der Einrichtung und zukünftiger Ombudsstelle, wie bei eingehenden Beschwerden verfahren werden soll/wird

ggf. 7. Vertragsgestaltung und Vertragsschließung mit der Ombudsperson/Ombudsstelle über die Zusammenarbeit;

ggf. 8. Bekanntmachung der Ombudsperson/-stelle, ihrer Aufgaben und der Kontaktwege zu ihr bei den Kindern, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten;

b) Bearbeitung von Beschwerden (in Konkretisierung der Verfahrensweisung 9 „Beschwerdemanagement“):

1. Berücksichtigung/Einbeziehung der Ausführungsbestimmungen/Vorgaben des Landesjugendamts und des örtlichen Jugendamtes;
2. Einbeziehung von Muster- und Vorgabedokumente des Landes- und kommunalen Jugendamtes;
3. Konkretisierung/Anpassung der Verfahrensweisung:
 - Wer nimmt Beschwerde entgegen
 - Was erwartet der/die Beschwerdeführer/in
 - Wer wird über Beschwerdeeingang informiert
 - Wie wird Beschwerde erfasst
 - Wie wird die Stelle ausgewählt, die Beschwerde bearbeitet
 - Wie, nach welchen Kriterien wird Beschwerde beurteilt
 - Wie, mit wem wird die Beschwerde und ihre Bearbeitung kommuniziert
 - Wer entscheidet die Einbeziehung externer Instanzen
 - Wer entscheidet über Beendigung des Verfahrens,
 - Berichtslinien

Beschwerdeprotokoll

Anruf / Beschwerde angenommen von

Datum, Uhrzeit

Beschwerde von:

ggf. Name, Funktion

ggf. Adresse, Rufnummer

Einrichtung/Firma

Beschwerde weiter geleitet an: _____

am: _____

Beschwerde (ggf. Anlage)

Mögliche Ursachen der Beschwerde?

Getroffene Maßnahmen/Zeitraum für Umsetzung/Verantwortliche



Rückmeldung an Beschwerdeführer

Am: _____ Wie: _____

Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen

Besprochen mit: _____ am: _____

Bemerkungen:

Vorgang erledigt am: _____ Unterschrift: _____

7 Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement unseres Betriebes basiert auf dem im IB im Jahr 2000 bundesweit eingeführten Konzept EFQM. Seit dem Jahr 2002 ist der Internationale Bund ordentliches Mitglied in der European Foundation for Quality Management (EFQM).

Das System der Qualitätssicherung ist in unserem Handbuch Qualitätsmanagement des IB und in unserem online-System zum QM „ROXTRA“ beschrieben. Unsere wichtigsten Instrumente zur Qualitätsüberwachung, Beurteilung und kontinuierlichen Verbesserung sind:

- permanente Kommunikation mit Bewohnern, Eltern und Lehrern
- die Ermittlung der Interessen der Schülerinnen und Schüler
- die Ermittlung der Zufriedenheit
- die Befragung des pädagogischen Personals sowie die Selbstbewertung von Strukturen, Abläufen und Ergebnissen

Das Qualitätsmanagementsystem des IB wird im Sinne einer ganzheitlichen Organisationsentwicklung verstanden.